



**Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung nach
§ 33 UVPG im Rahmen der Teilfortschreibung zum Kapi-
tel 3.2 (Erneuerbare Energien) des Regionalen Raum-
ordnungsplans 2017 der Planungsgemeinschaft Mittel-
rhein-Westerwald**

Flächensteckbriefe zur Abschätzung der voraussichtli-
chen erheblichen Umweltauswirkungen der

- Vorranggebiete Windenergienutzung
- Vorranggebiete Repowering
- Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanla-
gen

**Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung nach § 33 UVPG im Rahmen der Teilstudie
zum Kapitel 3.2 (Erneuerbare Energien) des Regionalen Raumordnungsplans 2017 der Planungsgemeinde
Mittelrhein-Westerwald**

Flächensteckbriefe zur Abschätzung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der

- **Vorranggebiete Windenergienutzung**
- **Vorranggebiete Repowering**
- **Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

bearbeitet im Auftrag des

Land Rheinland-Pfalz
Vertreten durch den Präsidenten der
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Obere Landesplanungsbehörde

Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz



RheinlandPfalz

Bearbeitung:

ARGUS CONCEPT

Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg



Tel.: 06841 / 95932 70

Fax: 06841 / 95932 71

E-Mail: info@argusconcept.com

Internet: www.argusconcept.com

Projektleitung:

Dipl.-Geogr. Thomas Eisenhut

Projektbearbeitung:

Dipl.-Geogr. Thomas Eisenhut

GIS-Bearbeitung: David Grunder

Stand: August 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>1 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1 Erläuterungen zu den Steckbriefen	1
1.1.1 Erläuterung zum Kartenausschnitt	1
1.1.2 Erläuterungen zu den Beeinträchtigungen der untersuchten Funktionen	2
<u>2 STECKBRIEFE DER GEPRÜFTEN GEBIETE</u>	<u>7</u>

1 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Abgeleitet aus den im Umweltbericht beschriebenen Wirkfaktoren für Windenergieanlagen sowie Freiflächen-Photovoltaikanlagen ergeben sich im Hinblick auf die neuen Grundsätze und Ziele des Kapitel 3.2 „Erneuerbare Energien“ des regionalen Raumordnungsplans und die damit verbundenen neuen Flächenausweisungen von Windenergiegebieten und Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Rahmen der Gesamtplan-Betrachtung folgende möglichen Umweltauswirkungen für die einzelnen zu betrachtenden Flächen (siehe Flächen-Steckbriefe).

Der Prüfgegenstand der SUP und damit der Flächensteckbriefe beschränkt sich ausschließlich auf die zur Entscheidung anstehenden, geänderten Planinhalte, d.h. auf die neu in den RROP aufgenommen bzw. erweiterten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. Gebiete, für die auf einer anderen planerischen Ebene bzw. im bisherigen RROP schon vollständig eine Umweltprüfung erfolgte, sind nicht Gegenstand der Steckbriefe.

Dadurch kann es zu Sprüngen der Gebietsnummern in den Steckbriefen sowie zu Steckbriefen in denen nur Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik geprüft werden kommen.

1.1 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN STECKBRIEFEN

1.1.1 Erläuterung zum Kartenausschnitt

Die im Kartenausschnitt gezeigten Flächen entsprechen einer Gebietsnummer mit den jeweiligen Teilflächen. Dargestellt werden:

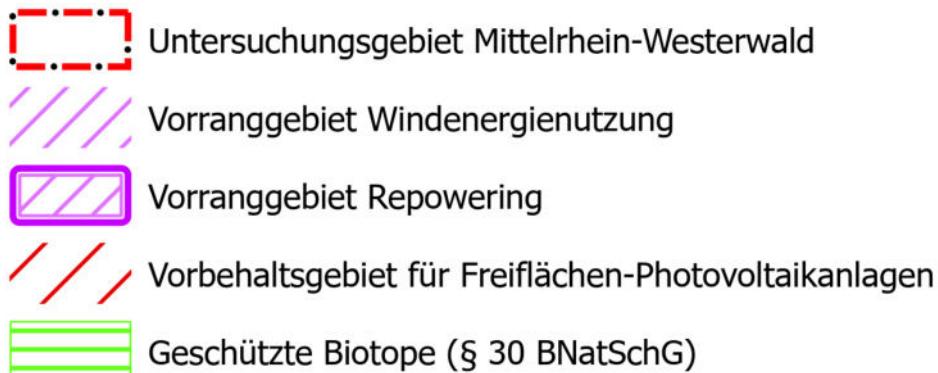
- Vorranggebiete Windenergienutzung
- Vorranggebiete Repowering
- Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Zusätzlich dargestellt werden:

- Gesetzlich geschützte Biotope nach Paragraf 30 BNatSchG
(unvollständig - LANIS-RLP)

Als Hintergrundkarte dienen digitale Orthophotos (DOP) des Landes Rheinland-Pfalz.

Legende des Kartenausschnitts:



1.1.2 Erläuterungen zu den Beeinträchtigungen der untersuchten Funktionen

Generell werden bei den untersuchten Funktionen folgende Stufen der Konfliktpotentiale unterschieden:

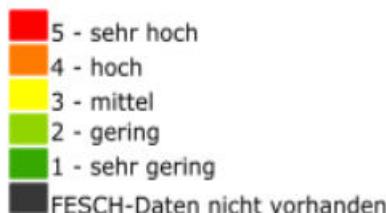
Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren
Mittleres Konfliktpotential
Kein oder geringes Konfliktpotential

Bezogen auf die untersuchten Funktionen werden hierbei unterschieden:

Bodenfunktionsbewertung

Hierbei handelt es sich um eine aggregierende Gesamtbewertung der Bodenfunktionen.

Datenquelle: Bodenflächendaten der landwirtschaftlichen Nutzfläche für Rheinland-Pfalz im Maßstab 1: 5000 (BFD5L)

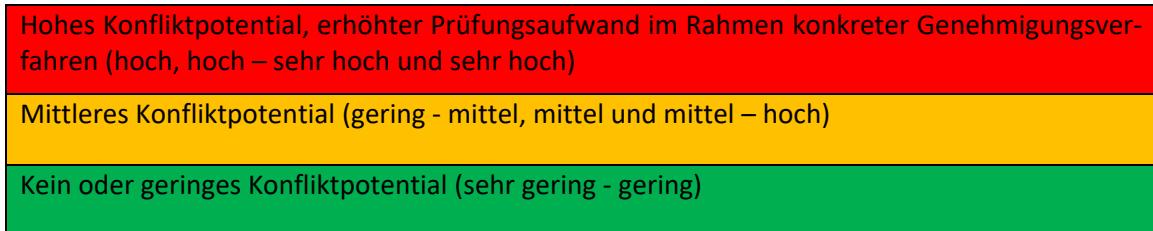


Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (Stufe 5)
Mittleres Konfliktpotential (Stufe 3- 4)
Kein oder geringes Konfliktpotential (Stufe 1 - 2)

Ertragspotential

Das Ertragspotenzial des Bodens bezieht sich auf die Fähigkeit eines Bodens, Pflanzenwachstum und landwirtschaftliche Erträge zu unterstützen. Das Ertragspotenzial des Bodens wird durch die Bodenbeschaffenheit und die klimatischen Verhältnisse bestimmt.

Datenquelle: Bodenflächendaten für Rheinland-Pfalz im Maßstab 1:50.000 (BFD50)



Nutzbare Feldkapazität

Die Feldkapazität (FK) bezeichnet den Wassergehalt eines natürlich gelagerten Bodens, der sich an einem Standort zwei bis drei Tage nach voller Wassersättigung gegen die Schwerkraft einstellt. Dieses Wasser steht den Pflanzenwurzeln zur Verfügung.

Datenquelle: Bodenflächendaten für Rheinland-Pfalz im Maßstab 1:50.000 (BFD50)



Nitratrückhaltevermögen

Das Nitratrückhaltevermögen gibt Hinweise für die Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium, insbesondere die Funktion als Filter für nicht sorbierbare Stoffe.

Datenquelle: Bodenflächendaten für Rheinland-Pfalz im Maßstab 1:50.000 (BFD50)



Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (hoch – sehr hoch)

Mittleres Konfliktpotential (mittel und mittel -hoch)

Kein oder geringes Konfliktpotential (sehr gering, gering, gering - mittel)

Abstand zur Oberflächengewässern

- Sehr gering (bis 5 m)
- Gering (5 – 50)
- Mittel (50 – 100 m)
- Hoch (100 – 200 m)
- Sehr (> 200 m)

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (bis 50 m)

Mittleres Konfliktpotential (> 50 m bis 200 m)

Kein oder geringes Konfliktpotential (> 200 m)

Lage in Wasserschutzgebiet

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (Lage in Wasserschutzgebiet Zone 3)

Kein oder geringes Konfliktpotential (Lage außerhalb Wasserschutzgebiet)

Abstand zu Schutzgebieten (FFH, NSG, VSG, NP)

Datenquelle: LANIS-RLP

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (direkt angrenzend oder innerhalb)

Mittleres Konfliktpotential (bis 1.000 m)

Kein oder geringes Konfliktpotential (> 1.000 m)

Abstand zu geschützten Biotopen

Datenquelle: Gesetzlich geschützte Biotope nach Paragraf 30 BNatSchG – unvollständig (LANIS-RLP)

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (direkt angrenzend oder innerhalb)
Mittleres Konfliktpotential (bis 100 m)
Kein oder geringes Konfliktpotential (> 100 m)

Regionaler Biotopverbund

Datenquelle: Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (2017)

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (Lage im Bereich des regionalen Biotopverbunds)
Kein oder geringes Konfliktpotential (Lage außerhalb des Bereiches des regionalen Biotopverbunds)

Artenschutz (gemäß Fachbeitrag Artenschutz RLP)

Datenquelle: „Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz“ (Landesamt für Umwelt, 2023)

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (Kategorie I oder II betroffen)
Kein oder geringes Konfliktpotential (Kategorie I oder II nicht betroffen)

Aussage zur FFH-Verträglichkeit

Die tatsächlichen Auswirkungen der möglichen Windenergie- und Freiflächen-PV-Anlagen im Hinblick auf die FFH-Verträglichkeit sind abhängig von den genauen Anlagenstandorten und den dort herrschenden ökologischen und artenschutzrechtlichen Bedingungen. Daher muss die detaillierte FFH-Verträglichkeitsprüfung auf das BlmschG-Verfahren oder anderweitige Genehmigungsverfahren abgeschichtet werden. Erst hier können auf Basis der konkret festzulegenden Anlagenstandorte und Anlagencharakteristika (z.B. Anlagentyp, Rotordurchmesser etc.) der konkrete Eingriff auf die Umwelt und die damit einhergehend geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erfasst und damit standortbezogen, kleinräumig und wesentlich detaillierter beschrieben werden. Im Steckbrief erfolgt hier nur eine erste Einschätzung im Hinblick auf die relevanten genannten Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie, die im FFH-Gebiet vorkommen. Konkret sind dies im vorliegenden Fall Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Großes Mausohr bei den Säugetieren und Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard und Uhu bei den Vögeln.

Ertragsmesszahl, Ackerzahl

Datenquelle: Bodenflächendaten der landwirtschaftlichen Nutzfläche für Rheinland-Pfalz im Maßstab 1: 5000 (**BFD5L**)

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (EMZ > 60)
Mittleres Konfliktpotential (EMZ 40 - 60)
Kein oder geringes Konfliktpotential (EMZ < 40)

Lage in Landschaftsschutzgebiet

Datenquelle: LANIS-RLP

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (Lage im LSG)
Kein oder geringes Konfliktpotential (Lage außerhalb LSG)

Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild

Datenquelle: Konfliktpotenzial im Umfeld von Tab. 2-Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung (PG Mittelrhein-Westerwald)

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (Stufe sehr hoch)
Mittleres Konfliktpotential (Stufe mäßig bis hoch)
Kein oder geringes Konfliktpotential (Stufe gering)

Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld

Datenquelle: Basis-DLM des Landes Rheinland-Pfalz

Untersucht wurde hierbei der geringste Abstand zwischen dem betrachteten Gebiet und bestimmten Objekten des Basis-DLM RLP. Hierbei untersuchte Objekte des Basis-DLM:

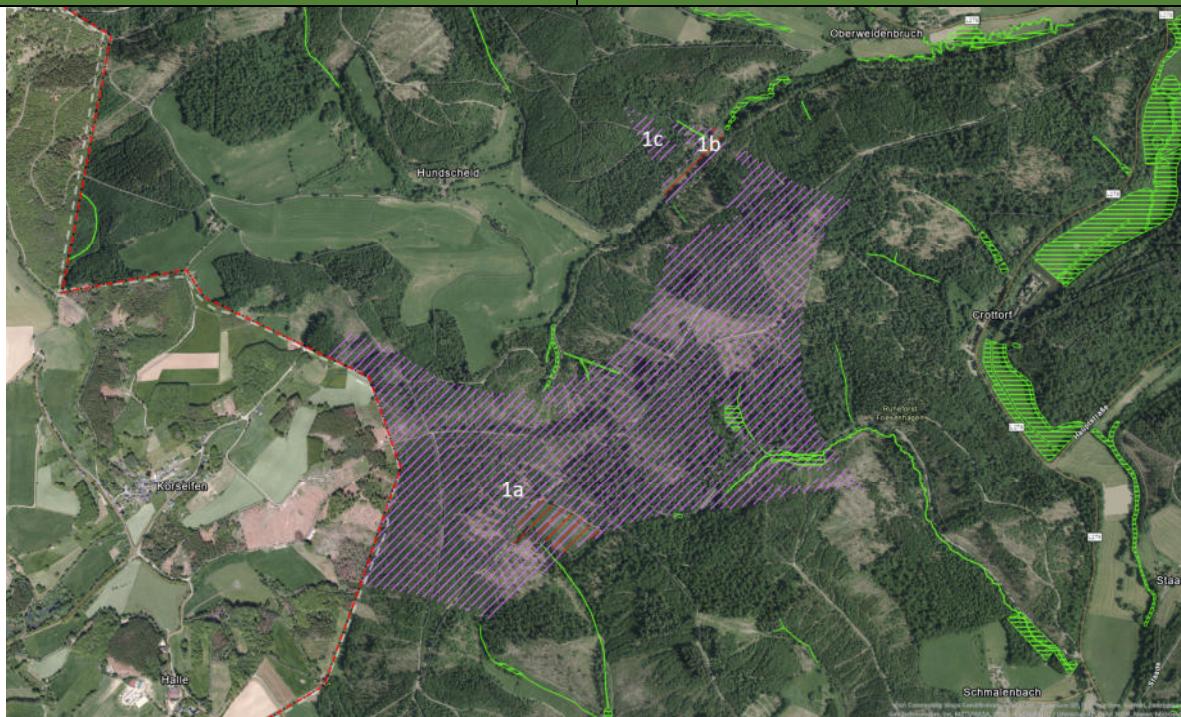
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
- Wohnbaufläche
- Fläche gemischter Nutzung
- Friedhöfe

(Hinweis: Einzelfallprüfung im Genehmigungsverfahren erforderlich)

Hohes Konfliktpotential, erhöhter Prüfungsaufwand im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren (Abstand < 500 m)
Mittleres Konfliktpotential (Abstand 500 – 900 m)
Kein oder geringes Konfliktpotential (Abstand > 900 m)

Nummer des Gebiets: 1
Teilnummern: 1a,1b,1c

Landkreis Altenkirchen (Westerwald)
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	105,92 ha, 3,7 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 400m - 600m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Sieg (DE-5212-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet der Sieg eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Sehr gering (Ackerzahl unter 20)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Wildenburgisches Land)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Sehr Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	489 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 2

Teilnummern: 2a,2b,2c,2d,2e,2f,2g,2h

Landkreis Altenkirchen (Westerwald)

Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	79,84 ha, 3,22 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 400m - 600m	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	Kat II – Rotmilan-Brutplätze im Bereich Wildenburger Land (Landkreis Altenkirchen)	Beeinträchtigt
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Sieg (DE-5212-302)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet der Sieg eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Wildenburgisches Land)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 3
Teilnummern: 3

Landkreis Altenkirchen (Westerwald)
Verbandsgemeinde Wissen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	47,5 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	Yellow
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)	Yellow
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	Yellow
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Sieg (DE-5212-302)

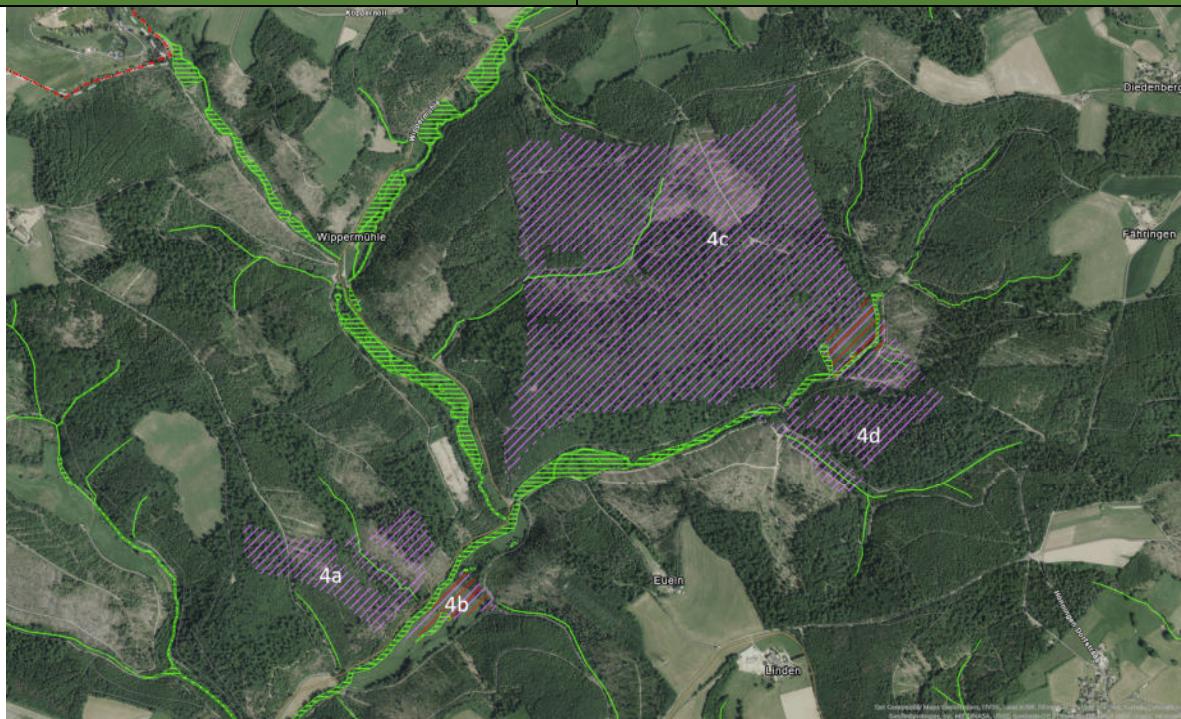
Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Holpebachtal und Landschaft um Birken-Honigsessen)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 4
Teilnummern: 4a,4b,4c,4d

Landkreis Altenkirchen (Westerwald)
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg),
Verbandsgemeinde Wissen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	105,32 ha, 4,86 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	Yellow
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)	Yellow
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	Yellow
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Sieg (DE-5212-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich des Rotmilans. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Wildenburgisches Land und LSG Holpebachtal und Landschaft um Birken-Honigsessen)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 5
Teilnummern: 5a,5b

Landkreis Altenkirchen (Westerwald)
Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung
Größe des Gebietes	30,18 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 400m - 600m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 400m - 600m	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Sieg (DE-5212-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet der Sieg eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

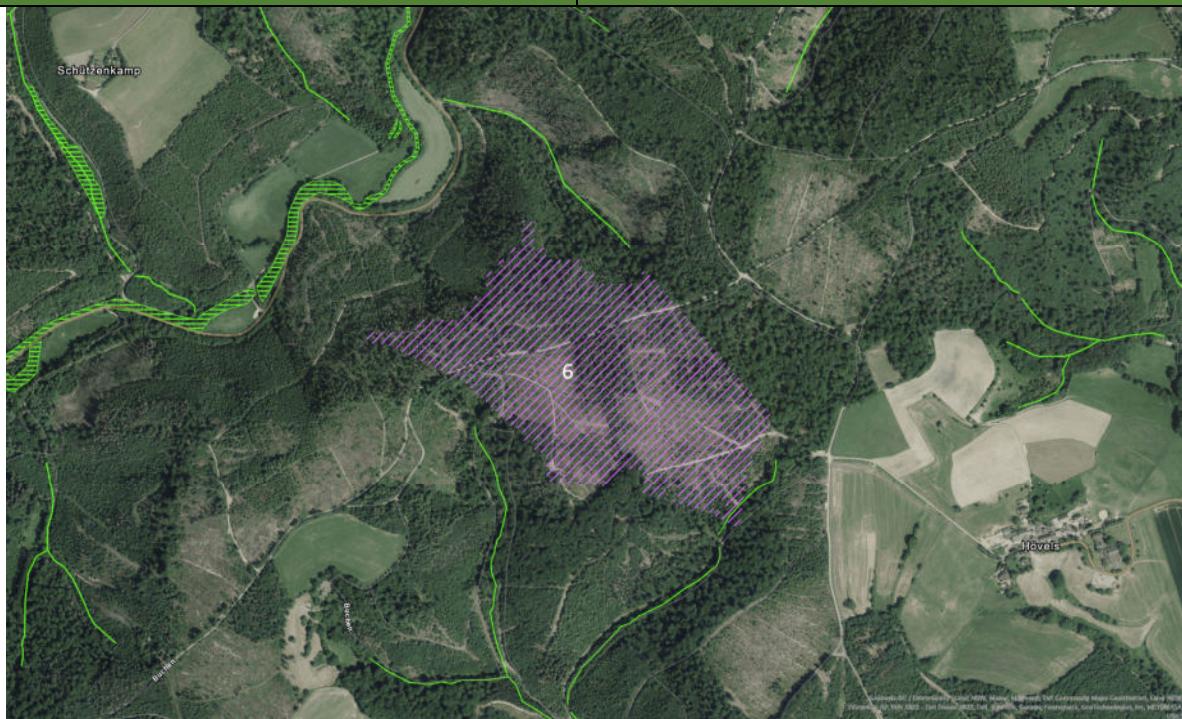
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Wohnbaufläche)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 6
Teilnummern: 6

Landkreis Altenkirchen (Westerwald)
Verbandsgemeinde Wissen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	24,17 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 800m - 1000m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 800m - 1000m	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Sieg (DE-5212-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet der Sieg eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

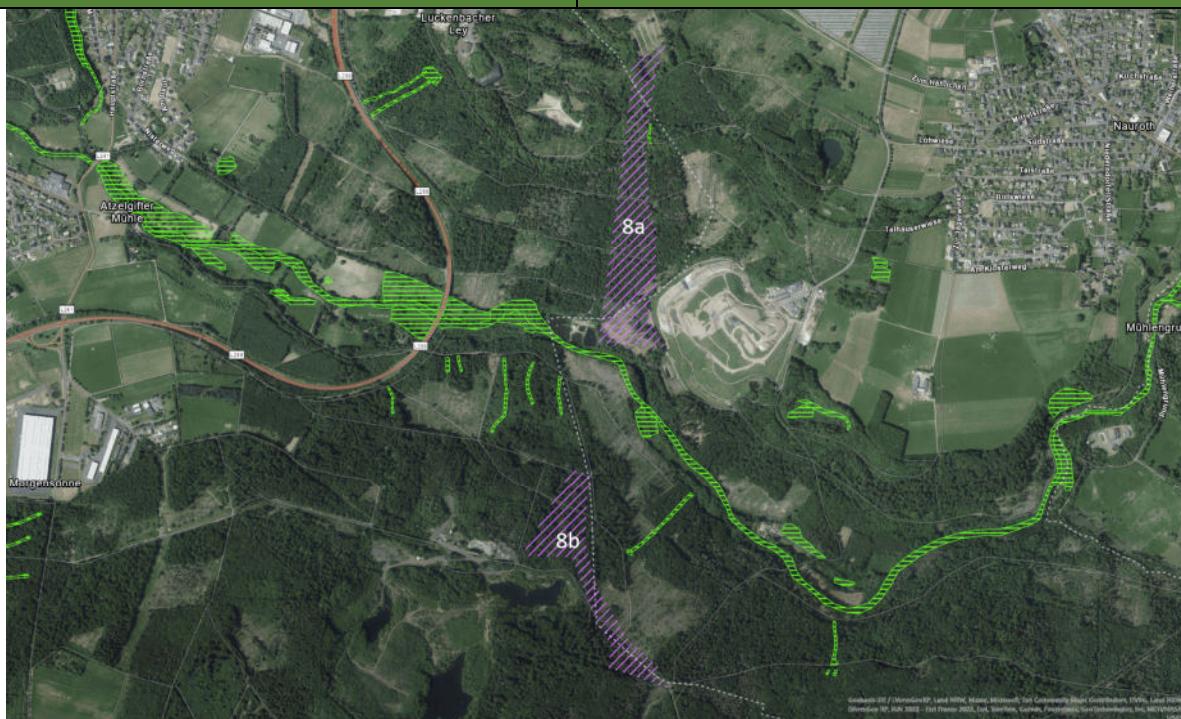
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Holpebachtal und Landschaft um Birken-Honigsessen)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 7 Teilnummern: 7a,7b	Westerwaldkreis,Landkreis Altenkirchen (Westerwald) Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain, Verbandsgemeinde Hachenburg
Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung & VR Repowering nicht Teil der Prüfung)
Größe des Gebietes	41,43 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunktträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Sieg (DE-5212-302)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	144 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 8
Teilnummern: 8a,8b

Westerwaldkreis,Landkreis Altenkirchen
(Westerwald)
Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain,
Verbandsgemeinde Hachenburg



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung
Größe des Gebietes	16,57 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Gering
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr gering (direkt angrenzend oder enthält Oberflächengewässer)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 800m - 1000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Nistertal und Kropfacher Schweiz (DE-5212-303)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

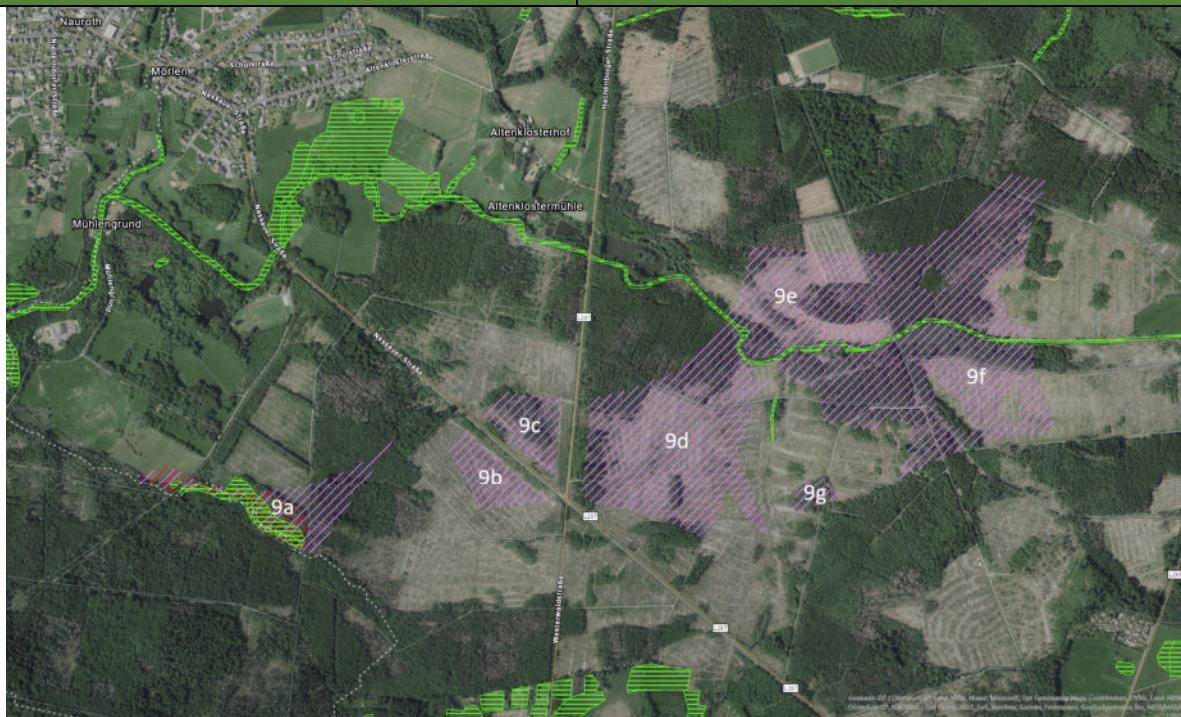
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	502 m (Wohnbaufläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 9
Teilnummern: 9a,9b,9c,9d,9e,9f,9g

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Bad Marienberg
(Westerwald)



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	89,45 ha, 3,6 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Hoch
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Nistertal und Kropfacher Schweiz (DE-5212-303)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Neunkhausener Plateau (DE-5213-401)		
keine prüfungsrelevanten Vogelarten im VSG-Gebiet. Eine Beeinträchtigung des VSG-Gebietes kann ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 10 Teilnummern: 10	Westerwaldkreis Verbandsgemeinde Bad Marienberg (Westerwald)	
		
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	15,07 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung	
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	Red
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	Yellow
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	Yellow
Wasser	Beeinträchtigung	
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima	Beeinträchtigung	
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 800m - 1000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Nistertal und Kropfacher Schweiz (DE-5212-303)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 11 Teilnummern: 11	Westerwaldkreis Verbandsgemeinde Bad Marienberg (Westerwald)
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgesetz für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	77,64 ha, 3,9 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Gering
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 2000m - 3000m	Keine Beeinträchtigung
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes (DE-5314-304)		
Aufgrund des Schutzzweckes des FFH-Gebietes, sind erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)		
Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich des Rotmilan, des Schwarzmilan und des Uhu. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Marienberger Höhe)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 12 Teilnummern: 12a,12b	Westerwaldkreis Verbandsgemeinde Westerburg
--	--

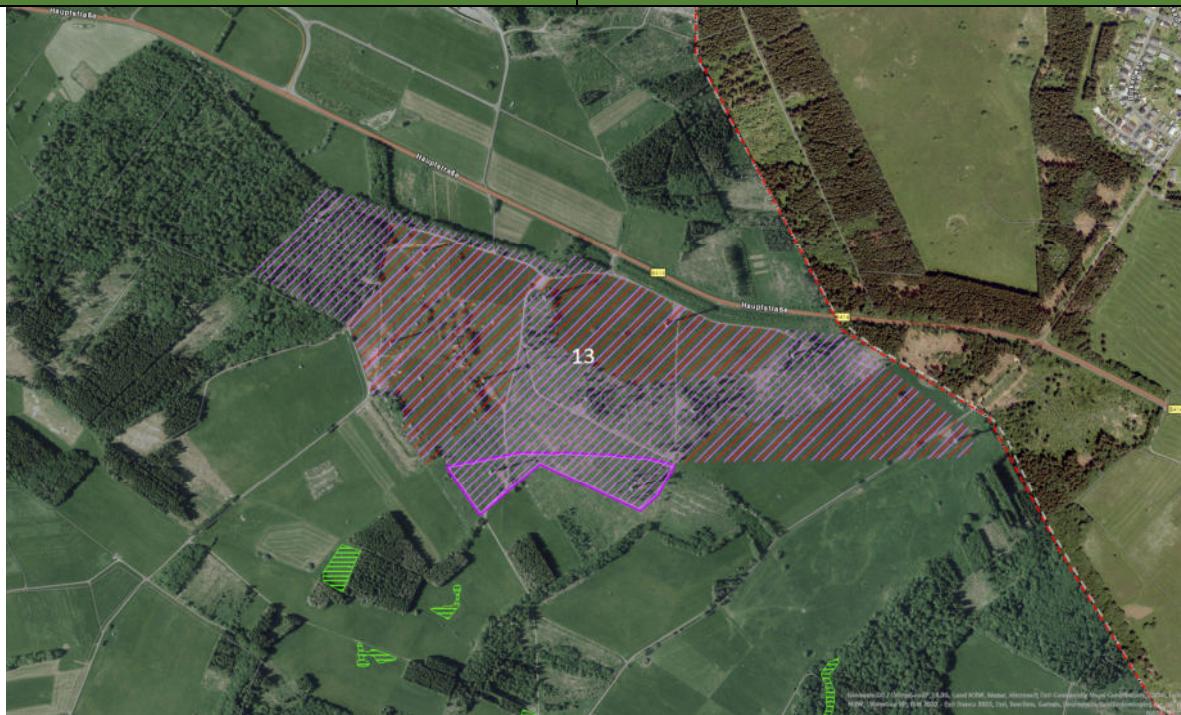


Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	85,04 ha, 30,11 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 400m - 600m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	Nicht beeinträchtigt
	Gesch. Biotope: 600m - 800m	Nicht beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	Nicht beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Nicht beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	Nicht beeinträchtigt
Artenschutz	Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunktträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan	Beeinträchtigt
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes (DE-5314-304)		
Aufgrund des Schutzzweckes des FFH-Gebietes, sind erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)		
Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich des Rotmilan und im erweiterten Prüfbereich von Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Nicht beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	Nicht beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Nicht beeinträchtigt
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	473 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 13
Teilnummern: 13

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Rennerod



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	45,8 ha, 2,91 ha, 26,06 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	
	Naturschutzgebiet: 600m - 800m	
	Gesch. Biotope: 400m - 600m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat I – Europäische Vogelschutzgebiete (VSG) mit WEA-sensiblen Zielvogelarten Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunktträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes (DE-5314-304)		
Aufgrund des Schutzzweckes des FFH-Gebietes, sind erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)		
Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	165 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

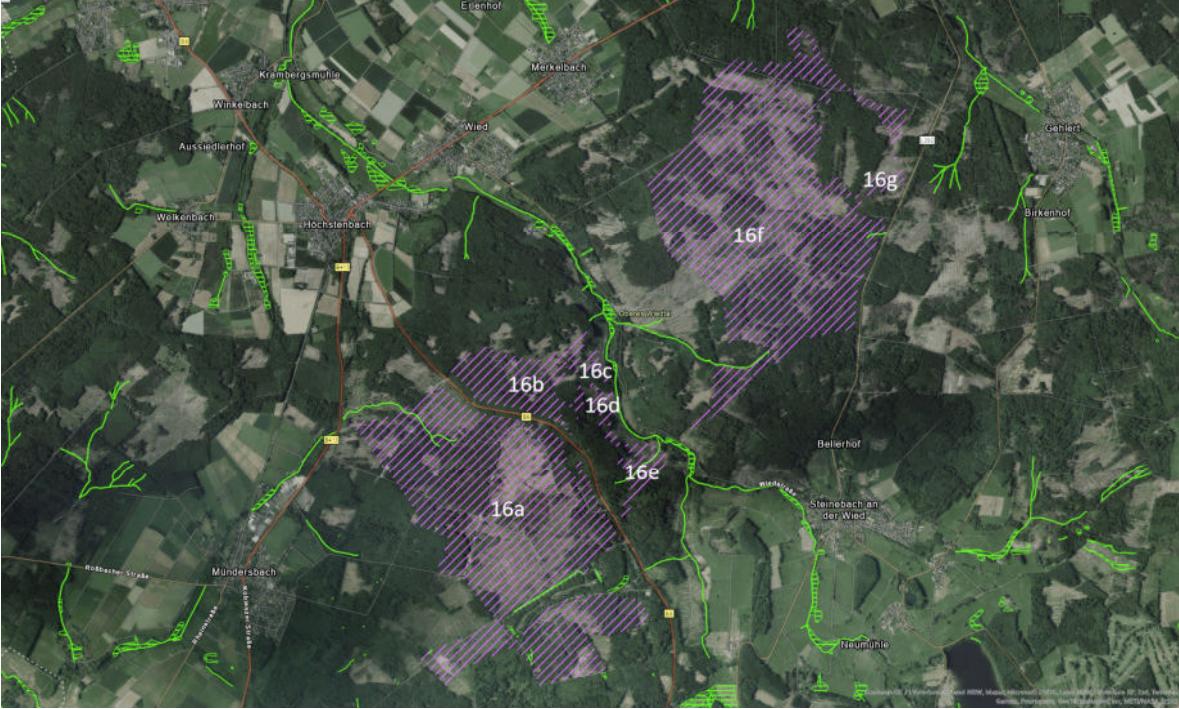
Nummer des Gebiets: 15
Teilnummern: 15a,15b

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Hachenburg



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	5,9 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Gering	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 800m - 1000m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: unter 200m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunktträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Ackerflur bei Alpenrod (DE-5313-301)		
Aufgrund des Schutzzweckes des FFH-Gebietes, sind erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)		
Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	395 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 16 Teilnummern: 16a,16b,16c,16d,16e,16f,16g	Westerwaldkreis Verbandsgemeinde Hachenburg, Verbandsgemeinde Selters (Westerwald)
	
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung
Größe des Gebietes	689,81 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein
Boden / Bodenfunktionsbewertung	
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Gering
Wasser	
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja
Klima	
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat I – Europäische Vogelschutzgebiete (VSG) mit WEA-sensiblen Zielvogelarten Kat I – Waldflächen der FFH-Gebiete mit WEA-sensiblen Fledermausarten oder mit fledermausrelevanten Wald-FFH-Lebensraumtypen Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunktträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (Mopsfledermaus, Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus)	

Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Unterwesterwald bei Herschbach (DE-5312-301)

Aufgrund des Schutzzweckes des FFH-Gebietes, sind erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Westerwälder Seenplatte)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	540 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 17
Teilnummern: 17

Landkreis Neuwied
Verbandsgemeinde Unkel



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	16,54 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	Yellow
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)	Yellow
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	Yellow
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Hoch (100m - 200m)	Yellow
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 200m	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Asberg bei Kalenborn (DE-5309-305) Aufgrund des Schutzzweckes des FFH-Gebietes, sind erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten. Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	1045 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 18
Teilnummern: 18a,18b,18c,18d,18e

Landkreis Neuwied
Verbandsgemeinde Linz am Rhein,
Verbandsgemeinde Unkel

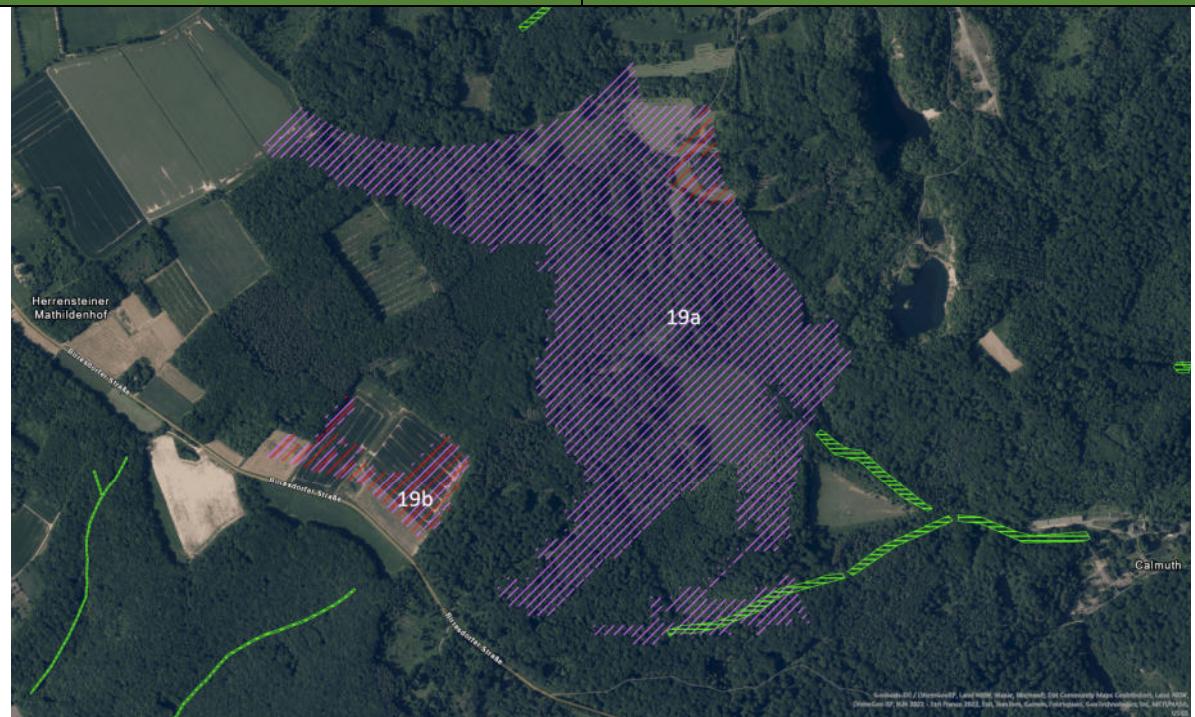


Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	90,41 ha, 6 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	Beeinträchtigung
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)	Beeinträchtigung
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	Beeinträchtigung
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr gering (direkt angrenzend oder enthält Oberflächengewässer)	Beeinträchtigung
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Keine Beeinträchtigung
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Asberg bei Kalenborn (DE-5309-305)		
Aufgrund des Schutzzweckes des FFH-Gebietes, sind erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	600 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 19
Teilnummern: 19a,19b

Landkreis Ahrweiler
Stadt Remagen, Gemeinde Grafschaft



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	59,36 ha, 5,12 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	Yellow
Ertragspotential	Hoch	Red
Feldkapazität	Sehr Hoch (mehr als 200mm)	Red
Nitratrückhalte-vermögen	Sehr Hoch	Red
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Hoch (100m - 200m)	Yellow
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 2000m - 3000m	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied (DE-5510-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten des Großen Mausohr. Das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Allerdings sind aufgrund der großen Entfernung zum FFH-Gebiet hier keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	502 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 20 Teilnummern: 20	Landkreis Ahrweiler Gemeinde Grafschaft
---	--



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	157,41 ha, 7,24 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Hoch	Yellow
Ertragspotential	Sehr Hoch	Red
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	Yellow
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch	Red
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 4000m - 5000m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied (DE-5510-302)

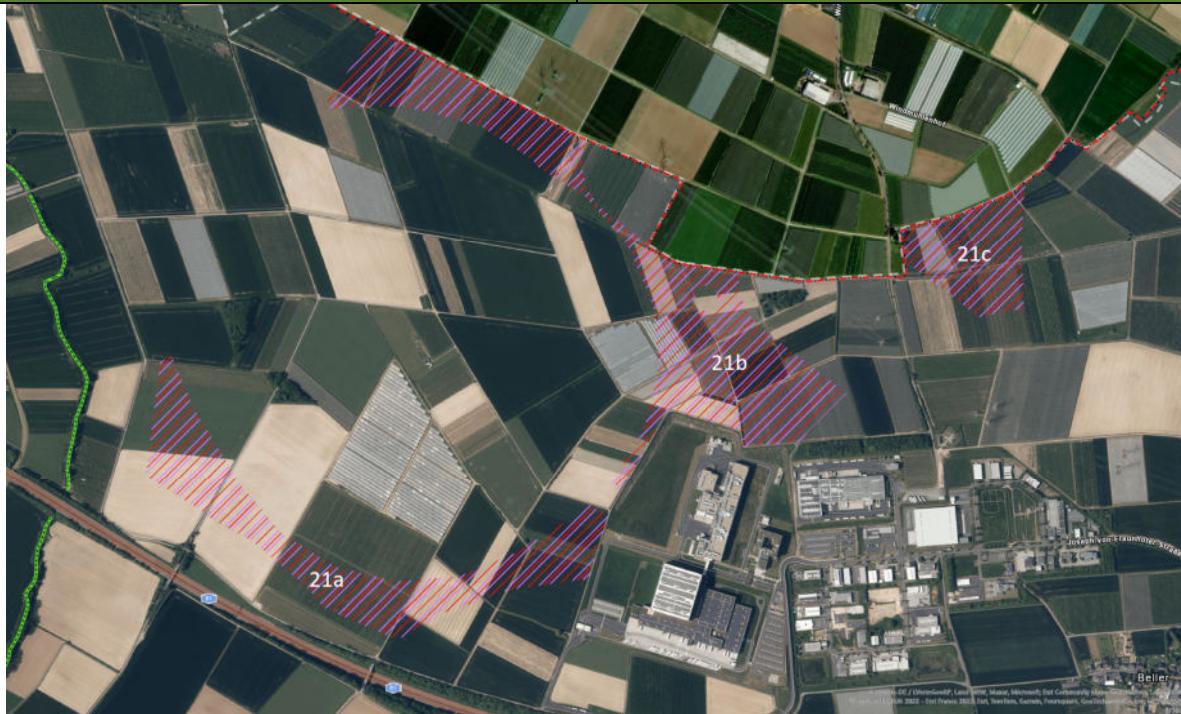
Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten des Großen Mausohr. Das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Allerdings sind aufgrund der großen Entfernung zum FFH-Gebiet hier keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Hoch (Ackerzahl zwischen 60 und 80)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 21
Teilnummern: 21a,21b,21c

Landkreis Ahrweiler
Gemeinde Grafschaft



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	45,56 ha, 45,55 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	Yellow
Ertragspotential	Hoch	Red
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	Yellow
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch	Red
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 4000m - 5000m	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: unter 200m	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Ahrtal (DE-5408-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Hoch (Ackerzahl zwischen 60 und 80)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 22 Teilnummern: 22	Landkreis Ahrweiler Gemeinde Grafschaft	
		
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	14,67 ha, 6,85 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung	
Bodenfunktion	Sehr Hoch	
Ertragspotential	Sehr Hoch	
Feldkapazität	Sehr Hoch (mehr als 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Sehr Hoch	
Wasser	Beeinträchtigung	
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima	Beeinträchtigung	
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: nicht betroffen	
	Naturschutzgebiet: 200m - 400m	
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Keine FFH-Gebiete in relevanter Nähe		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Sehr Hoch (Ackerzahl über 80)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	768 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 23
Teilnummern: 23a,23b

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Altenahr, Gemeinde
Grafschaft



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	155,17 ha, 18,77 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr gering (direkt angrenzend oder enthält Oberflächengewässer)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 200m - 400m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Ahrtal (DE-5408-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

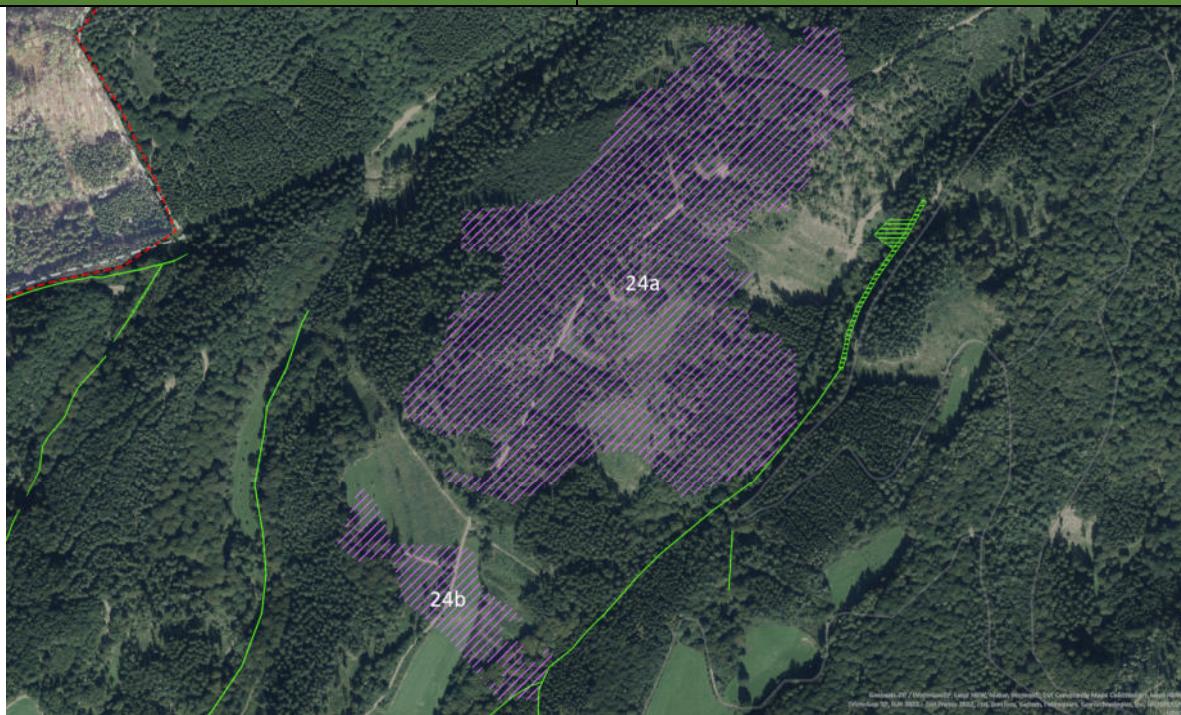
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 24
Teilnummern: 24a,24b

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Adenau, Verbandsgemeinde Altenahr



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung
Größe des Gebietes	19,85 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Ahrtal (DE-5408-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)

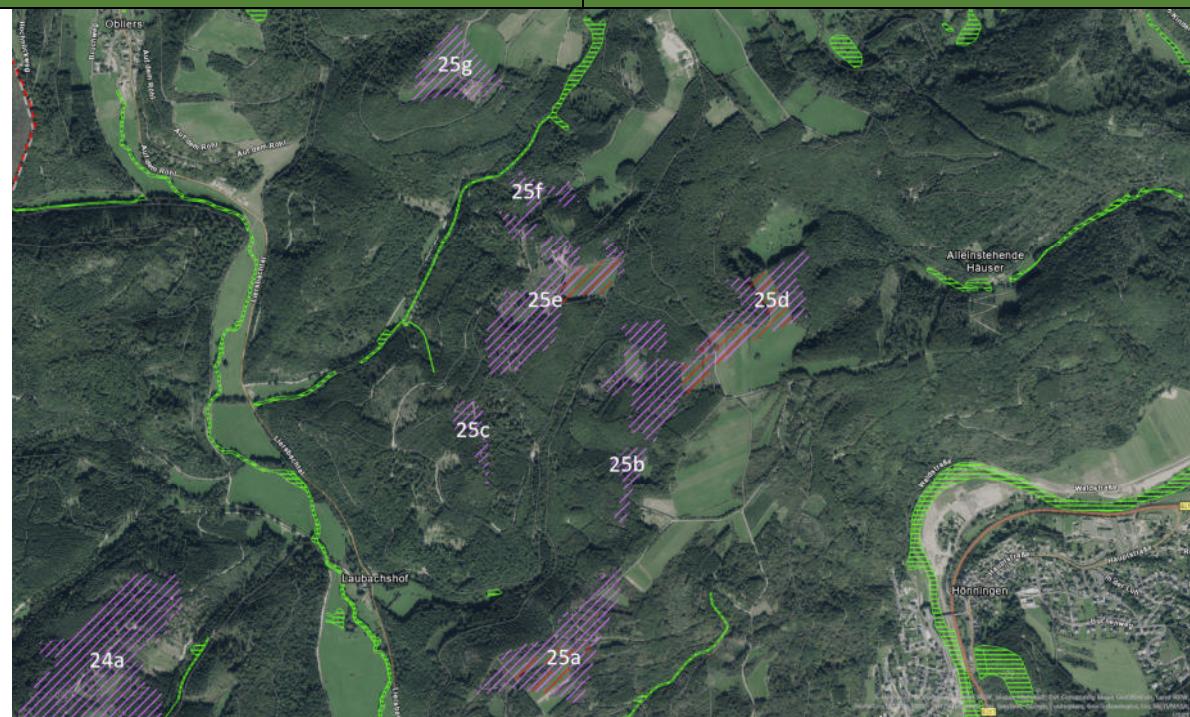
Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Sehr gering (Ackerzahl unter 20)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	505 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 25

Teilnummern: 25a,25b,25c,25d,25e,25f,25g

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Altenahr



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	40,59 ha, 7,08 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: unter 100m	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 600m - 800m	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Ahrtal (DE-5408-302)

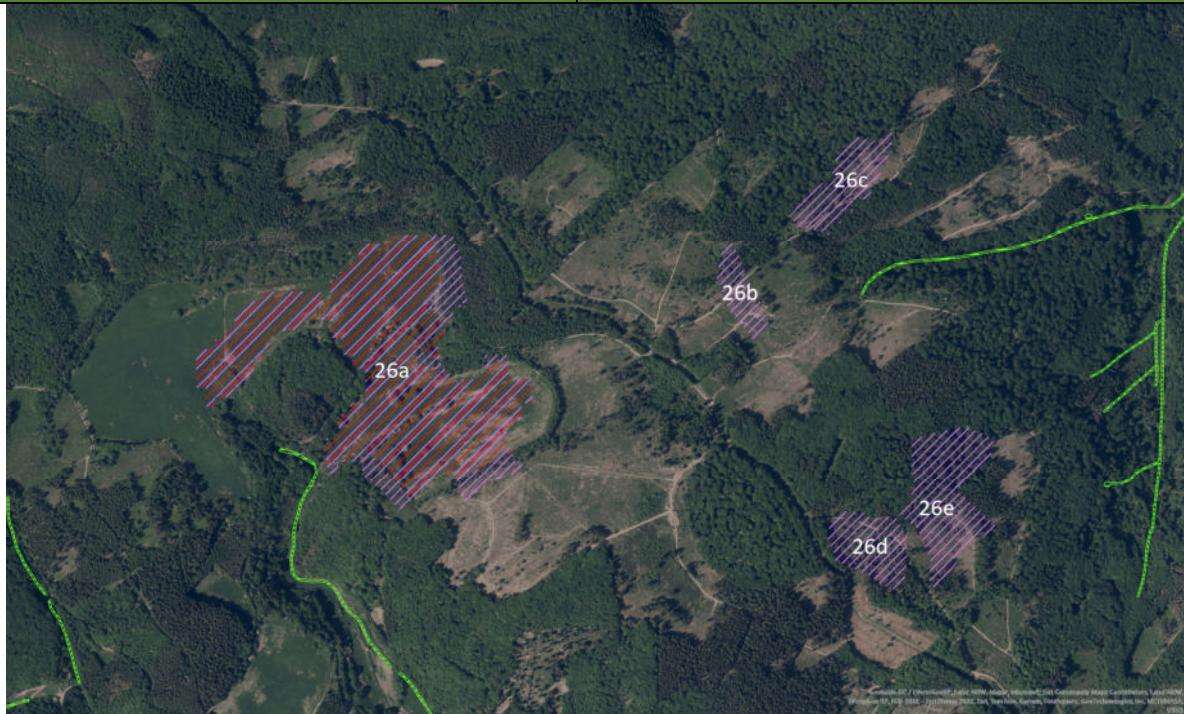
Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 26 Teilnummern: 26a,26b,26c,26d,26e	Landkreis Ahrweiler Verbandsgemeinde Altenahr, Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
--	--



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	27 ha, 15,68 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: unter 200m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Ahrtal (DE-5408-302)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	508 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 27 Teilnummern: 27a,27b,27c,27d,27e,27f,27g,27h,27i	Landkreis Ahrweiler Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	156,8 ha, 2,81 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Vulkankuppen am Brohlbachtal (DE-5509-302)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 28
Teilnummern: 28a,28b,28c

Landkreis Ahrweiler
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung
Größe des Gebietes	14,57 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Hoch
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Ahrtal (DE-5408-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 29
 Teilnummern:
 29a,29b,29c,29d,29e,29f,29g,29h

Landkreis Ahrweiler
 Verbandsgemeinde Brohltal, Stadt Sinzig, Stadt
 Bad Neuenahr-Ahrweiler



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung
Größe des Gebietes	234,42 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr gering (direkt angrenzend oder enthält Oberflächengewässer)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Vulkankuppen am Brohlbachtal (DE-5509-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	292 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 30
Teilnummern: 30a,30b

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Altenahr



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	24,15 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Gering	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Wacholderheiden der Osteifel (DE-5608-303)		
Aufgrund des Schutzzweckes des FFH-Gebietes, sind erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)		
Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	505 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 31
Teilnummern: 31a,31b,31c,31d,31e

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Brohltal



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	20,5 ha, 6,35 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	Nicht beeinträchtigt
	Gesch. Biotope: unter 200m	Nicht beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 400m - 600m	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Nicht beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	Nicht beeinträchtigt
Artenschutz	nicht betroffen	Nicht beeinträchtigt
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
<p>Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Wacholderheiden der Osteifel (DE-5608-303)</p> <p>Aufgrund des Schutzzweckes des FFH-Gebietes, sind erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten.</p> <p>Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)</p> <p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Nicht beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Nicht beeinträchtigt
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 32
Teilnummern: 32

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Bad Breisig



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	19,65 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	Yellow
Ertragspotential	Hoch	Red
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	Yellow
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	Yellow
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 800m - 1000m	
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	
	Vogelschutzgebiet: 800m - 1000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Vulkankuppen am Brohlbachtal (DE-5509-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Unteres Mittelrheingebiet (DE-5609-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen des Uhu dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich des Uhu. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	623 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 33
Teilnummern: 33a,33b,33c,33d

Landkreis Neuwied
Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach,
Stadt Neuwied



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	24,93 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	Yellow
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)	Yellow
Nitratrückhalte-vermögen	Gering	Green
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: unter 200m	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	Beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	

Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Felsenwälder der Wied (DE-5410-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 34
Teilnummern: 34a,34b,34c,34d

Landkreis Neuwied
Verbandsgemeinde Dierdorf



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung
Größe des Gebietes	39,25 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr gering (direkt angrenzend oder enthält Oberflächengewässer)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 3000m - 4000m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Brexbach- und Saynbachtal (DE-5511-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	823 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 35 Teilnummern: 35	Westerwaldkreis Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach, Verbandsgemeinde Wirges
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	189,47 ha, 2,31 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Hoch
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 2000m - 3000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunktträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Westerwälder Kuppenland (DE-5413-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	662 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 37
Teilnummern: 37

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Westerburg

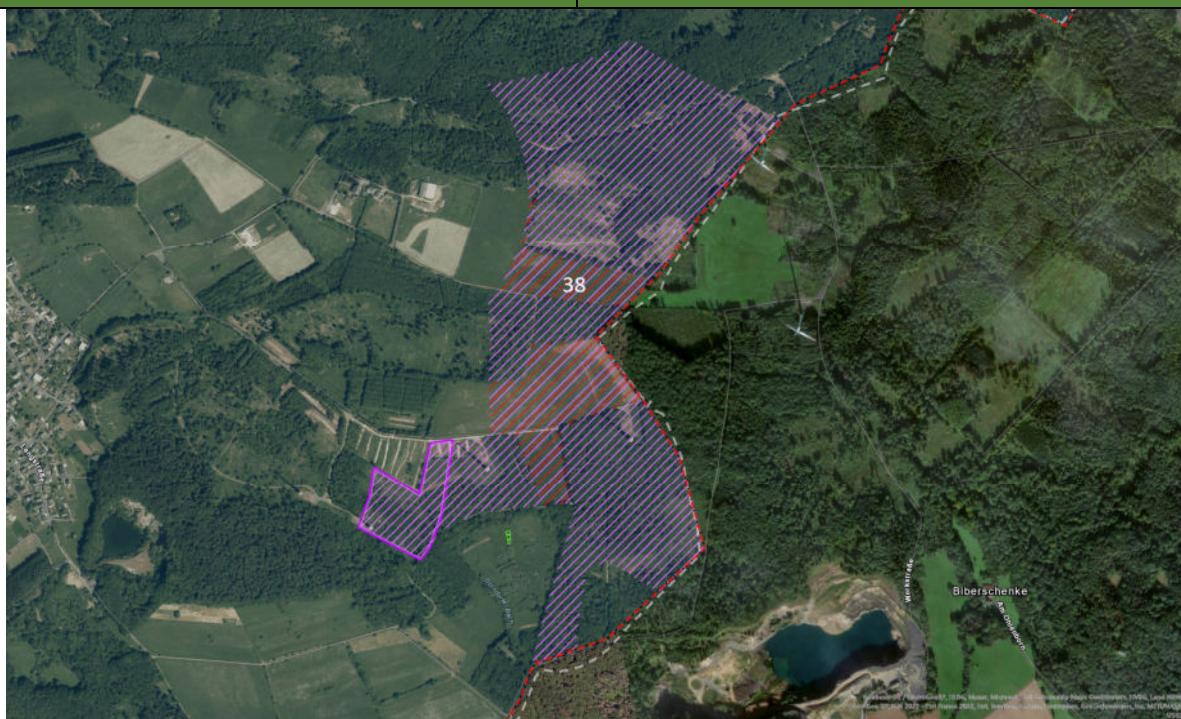


Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	44,98 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	Yellow
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	Yellow
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	Yellow
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunktträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Westerwälder Kuppenland (DE-5413-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich des Rotmilan und im erweiterten Prüfbereich von Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 38
Teilnummern: 38

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Wallmerod,
Verbandsgemeinde Westerburg



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	60,44 ha, 3,34 ha, 11,38 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Gering
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Gering
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: unter 200m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat I – Europäische Vogelschutzgebiete (VSG) mit WEA-sensiblen Zielvogelarten Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunktträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Westerwälder Kuppenland (DE-5413-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Secker Weiher –Wiesensee)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	1 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 39
Teilnummern: 39a,39b

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Wallmerod



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	17,02 ha, 3,37 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr gering (direkt angrenzend oder enthält Oberflächengewässer)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 600m - 800m	Beeinträchtigt
	Gesch. Biotope: 400m - 600m	Keine Beeinträchtigung
	Vogelschutzgebiet: 600m - 800m	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Westerwälder Kuppenland (DE-5413-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	Beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	Keine Beeinträchtigung
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 40
Teilnummern: 40a,40b,40c

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Montabaur,
Verbandsgemeinde Wallmerod



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung
Größe des Gebietes	44,94 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 400m - 600m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	Keine Beeinträchtigung
	Naturpark: 1000m - 2000m	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Westerwälder Kuppenland (DE-5413-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Westerwald (DE-5312-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 41
Teilnummern: 41a,41b,41c,41d,41e,41f

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Montabaur,
Verbandsgemeinde Wallmerod



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	96,88 ha, 10,05 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunktträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Westerwälder Kuppenland (DE-5413-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	261 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 42
Teilnummern: 42a,42b,42c

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Wirges



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	23,84 ha, 1,39 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Hoch
Feldkapazität	Sehr Hoch (mehr als 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 400m - 600m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	Nicht beeinträchtigt
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	Nicht beeinträchtigt
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	Beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	Nicht beeinträchtigt
Artenschutz	nicht betroffen	Nicht beeinträchtigt
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Brexbach- und Saynbachtal (DE-5511-302)

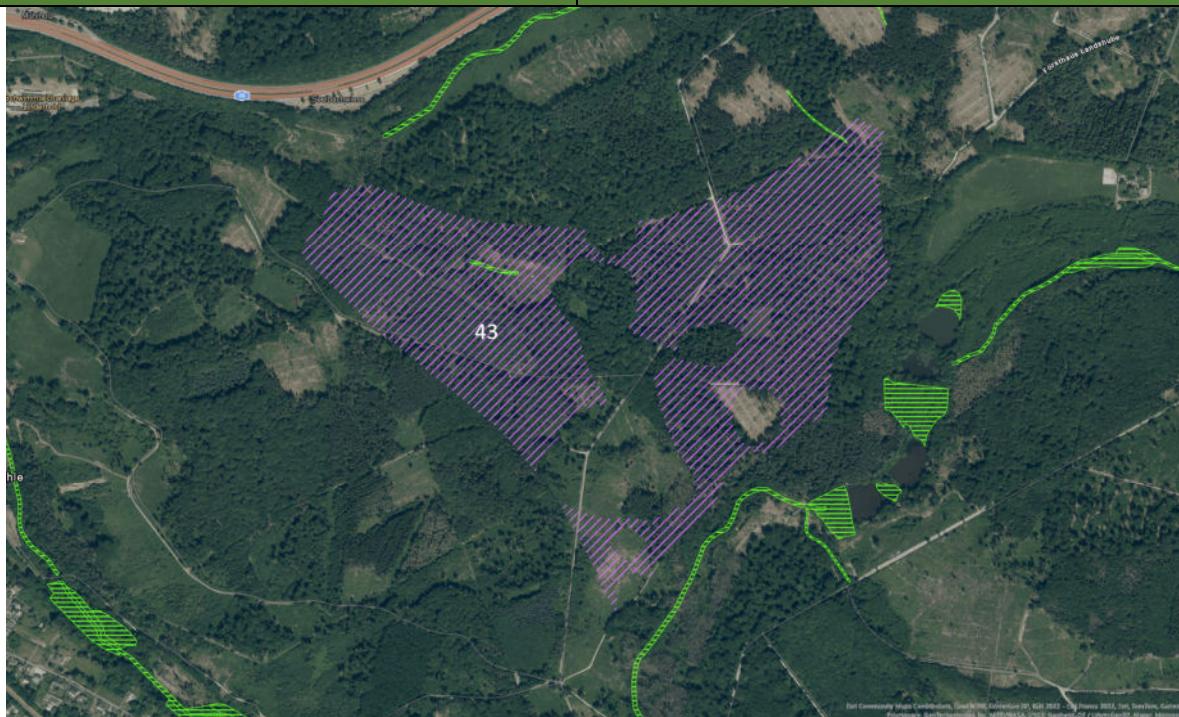
Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Nicht beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	Nicht beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Nicht beeinträchtigt
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	772 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 43
Teilnummern: 43

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	46,28 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	Rot
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	Gelb
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	Gelb
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Mittel (50m - 100m)	Gelb
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	Rot
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Brexbach- und Saynbachtal (DE-5511-302)

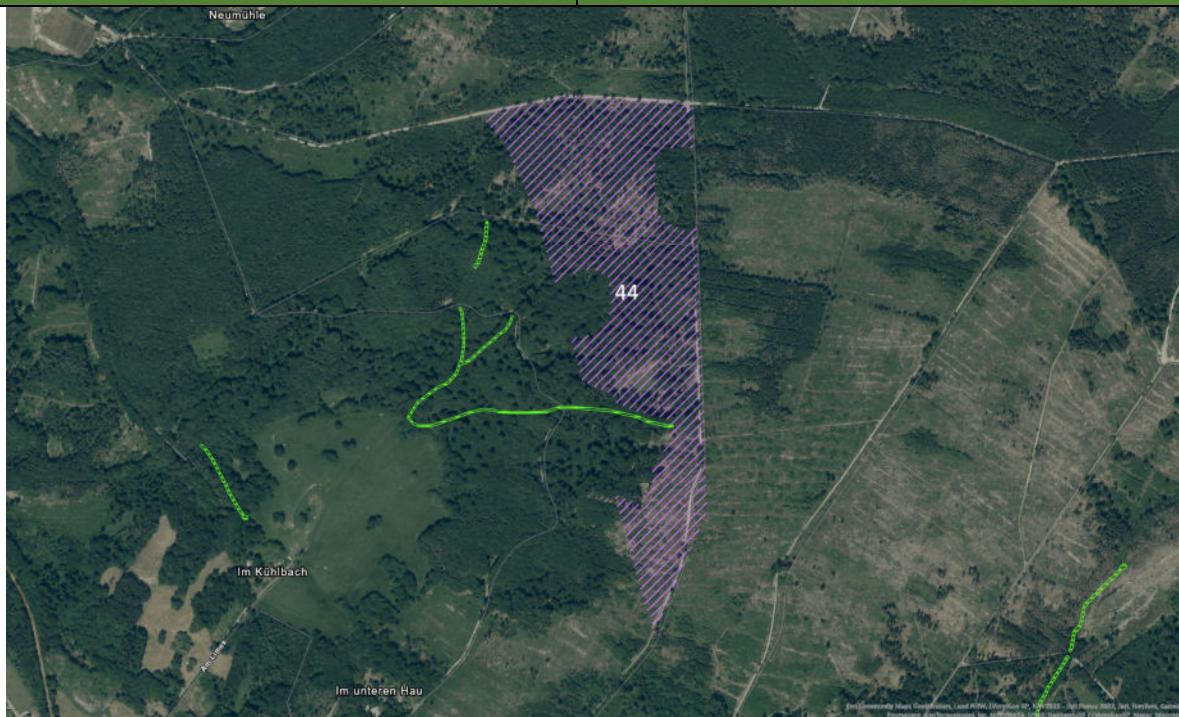
Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 44
Teilnummern: 44

Westerwaldkreis
Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	22,8 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	Red
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	Yellow
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	Yellow
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	Yellow
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	Green
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Red
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	Green
	Naturpark: Om (direkt angrenzend oder innerhalb)	Red
Lage in Biotopverbund	Nein	Green
Artenschutz	nicht betroffen	Green
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Brexbach- und Saynbachtal (DE-5511-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	Green
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Green
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	505 m (Fläche gemischter Nutzung)	Yellow
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 45 Teilnummern: 45a,45b	Landkreis Mayen-Koblenz Verbandsgemeinde Vallendar
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung
Größe des Gebietes	41,79 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Gering
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Hoch (100m - 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Montabaurer Höhe (DE-5512-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Ja (LSG Feisternachtbachtal)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 46 Teilnummern: 46	Landkreis Mayen-Koblenz Verbandsgemeinde Pellenz, Verbandsgemeinde Weißenthurm
---	---



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)	
Größe des Gebietes	17,81 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: 800m - 1000m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Nettetal (DE-5610-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Unteres Mittelrheingebiet (DE-5609-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen des Uhu dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich des Uhu. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Sehr Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	688 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 47
Teilnummern: 47a,47b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Pellenz



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	30,93 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: 800m - 1000m	
	Vogelschutzgebiet: 600m - 800m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Nettetal (DE-5610-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Unteres Mittelrheingebiet (DE-5609-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen des Uhu dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich des Uhu. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Hoch (Ackerzahl zwischen 60 und 80)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Sehr Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	144 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 48
Teilnummern: 48a,48b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Pellenz



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	52,84 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: 800m - 1000m	
	Naturpark: 3000m - 4000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Nettetal (DE-5610-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Unteres Mittelrheingebiet (DE-5609-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen des Uhu dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich des Uhu. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	209 m (Wohnbaufläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 49
Teilnummern: 49a,49b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Pellenz



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)
Größe des Gebietes	64,51 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Gering
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Yellow
	Naturschutzgebiet: unter 200m	Yellow
	Gesch. Biotope: 1000m - 2000m	Green
	Vogelschutzgebiet: unter 200m	Yellow
	Naturpark: nicht betroffen	Green
Lage in Biotopverbund	Nein	Green
Artenschutz	Kat I – landesweit bedeutende Rastgebiete windenergiesensibler Vogelarten	Red
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: NSG Laacher See (DE-5509-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Unteres Mittelrheingebiet (DE-5609-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen des Uhu dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich des Uhu. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Green
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	Red
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Sehr Hoch	Red
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	553 m (Fläche gemischter Nutzung)	Yellow
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 50 Teilnummern: 50a,50b,50c,50d,50e,50f,50g,50h	Landkreis Mayen-Koblenz,Landkreis Ahrweiler Verbandsgemeinde Brohltal, Verbandsgemeinde Mendig	
		
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	188,64 ha, 6,64 ha, 151,63 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung	
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser	Beeinträchtigung	
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	
Klima	Beeinträchtigung	
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat I – Europäische Vogelschutzgebiete (VSG) mit WEA-sensiblen Zielvogelarten Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Vulkankuppen am Brohlbachtal (DE-5509-302)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Unteres Mittelrheingebiet (DE-5609-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen des Uhu dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich des Uhu. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 51
Teilnummern: 51

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Brohltal



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	14,6 ha, 7,41 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Gering	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 800m - 1000m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: unter 100m	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Nettetal (DE-5610-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	502 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 52 Teilnummern: 52a,52b,52c,52d,52e	Landkreis Ahrweiler Verbandsgemeinde Adenau, Verbandsgemeinde Brohltal
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	62,19 ha, 40,31 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	
	Naturschutzgebiet: 200m - 400m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Wacholderheiden der Osteifel (DE-5608-303)		
Aufgrund des Schutzzweckes des FFH-Gebietes, sind erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)		
Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	799 m (Wohnbaufläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 53
Teilnummern: 53

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Adenau



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	15,09 ha, 14,78 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Gering	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Wälder am Hohn (DE-5507-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten des Großen Mausohr. Das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entferungen zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Allerdings sind aufgrund der großen Entfernung zum FFH-Gebiet hier keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	574 m (Wohnbaufläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 54
Teilnummern: 54a,54b,54c,54d

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Adenau



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	47,51 ha, 38,52 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 800m - 1000m	Gelb
	Naturschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	Rot
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Rot
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	Rot
	Naturpark: nicht betroffen	Grüne
Lage in Biotopverbund	Nein	Grüne
Artenschutz	nicht betroffen	Grüne
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Ahrtal (DE-5408-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Grüne
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	Rot
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Grüne
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	639 m (Fläche gemischter Nutzung)	Gelb
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 55
Teilnummern: 55a,55b,55c,55d,55e

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Adenau



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	27,29 ha, 25,93 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	
	Naturschutzgebiet: 800m - 1000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Ahrtal (DE-5408-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	729 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 56
Teilnummern: 56a,56b

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Adenau



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	52,17 ha, 4 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Sehr gering
Ertragspotential	Gering
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: unter 100m	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Ahrtal (DE-5408-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

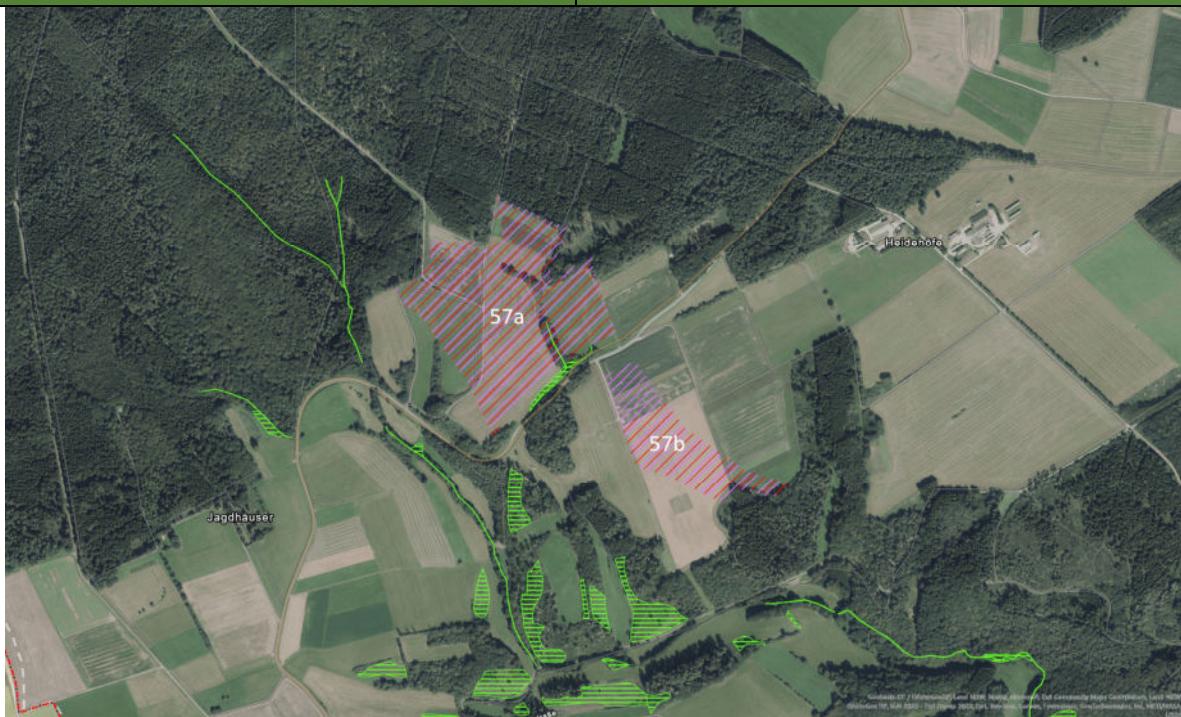
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	672 m (Wohnbaufläche)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 57
Teilnummern: 57a,57b

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Adenau



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	15,1 ha, 13,78 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 800m - 1000m	Gelb
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	Grüne
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Rot
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	Rot
	Naturpark: 2000m - 3000m	Grüne
Lage in Biotopverbund	Nein	Grüne
Artenschutz	nicht betroffen	Grüne
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Ahrtal (DE-5408-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Grüne
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	Rot
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Grüne
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	Gelb
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 58
Teilnummern: 58a,58b,58c

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Adenau



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	15,63 ha, 14,65 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Sehr gering	
Ertragspotential	Gering	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	Yellow
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	Green
	Gesch. Biotope: unter 100m	Yellow
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	Red
	Naturpark: 4000m - 5000m	Green
Lage in Biotopverbund	Nein	Green
Artenschutz	nicht betroffen	Green
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Ahrtal (DE-5408-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

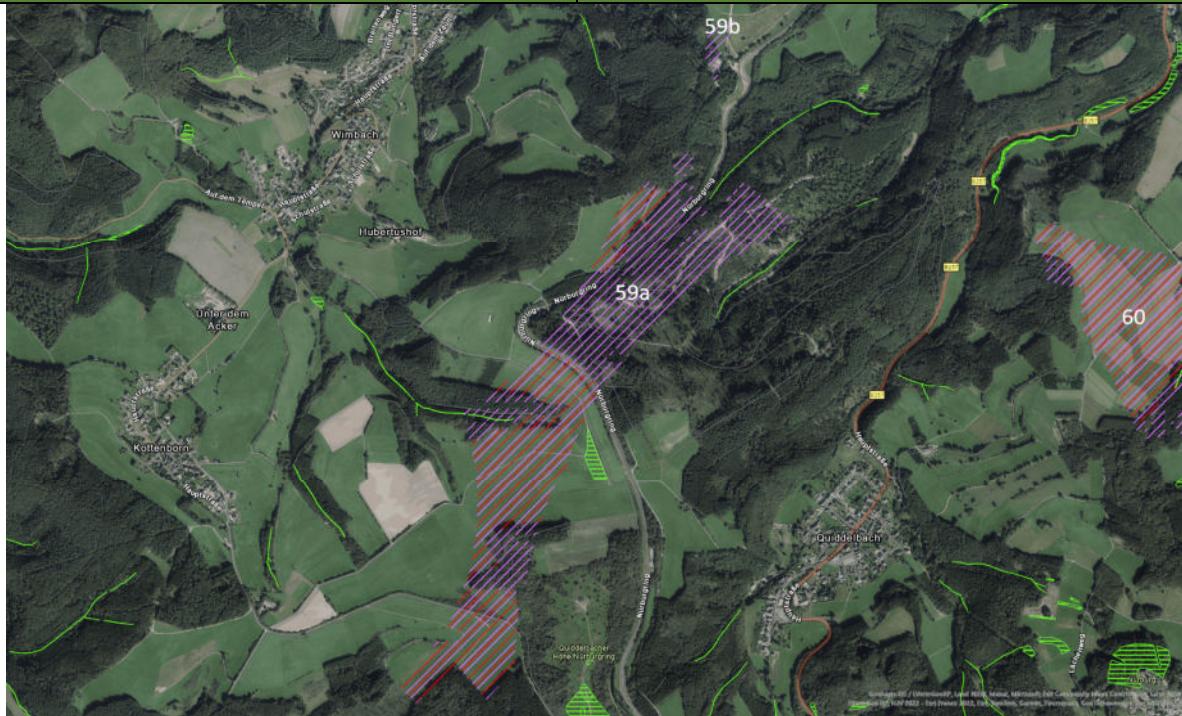
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Green
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	Red
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	Yellow
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	506 m (Fläche gemischter Nutzung)	Yellow
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 59
Teilnummern: 59a,59b

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Adenau



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	66,77 ha, 33,12 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Gering
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 3000m - 4000m	green
	Naturschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	red
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	red
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	red
	Naturpark: 2000m - 3000m	green
Lage in Biotopverbund	Ja	red
Artenschutz	nicht betroffen	green
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Ahrtal (DE-5408-302)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	green
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	red
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	yellow
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Wohnbaufläche)	yellow
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 60
Teilnummern: 60

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Adenau



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	35,37 ha, 29,9 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 4000m - 5000m	
	Naturschutzgebiet: 600m - 800m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Wälder am Hohn (DE-5507-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten des Großen Mausohr. Das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entferungen zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Allerdings sind aufgrund der großen Entfernung zum FFH-Gebiet hier keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Sehr Hoch	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 61
Teilnummern: 61a,61b,61c,61d

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Adenau



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	32,26 ha, 13,92 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 4000m - 5000m	
	Naturschutzgebiet: 200m - 400m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Ahrtal (DE-5408-302)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	502 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 62
Teilnummern: 62a,62b

Landkreis Ahrweiler
Verbandsgemeinde Adenau, Verbandsgemeinde
Kelberg



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	33,66 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	Red
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	Yellow
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	Yellow
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Bechsteinfledermaus)	

Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Eifelmaare (DE-5807-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Wimperfledermaus. Die Wimperfledermaus bevorzugt halboffene, parkähnliche oder kleinstrukturierte Landschaften, beispielsweise Streuobstwiesen oder laubholz- und gebüschrreiche Wälder, Waldränder und Gewässer zum Jagen. Außerdem jagt sie auch zwischen den Gebäuden von landwirtschaftlichen Betrieben und in offenen Viehställen. Als wendiger Flieger jagt die Wimperfledermaus in 1 bis 5 m Höhe über dem Boden und in einem Umkreis von bis zu 14 km um die Quartiere herum. Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet sind daher nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich von Rotmilan und Uhu. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 63
Teilnummern: 63a,63b,63c

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vordereifel,
Verbandsgemeinde Kelberg



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	58,38 ha, 49,17 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Gering (5m - 50m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Naturschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	505 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 64 Teilnummern: 64a,64b	Landkreis Mayen-Koblenz Verbandsgemeinde Vordereifel, Verbandsgemeinde Kelberg
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	122,23 ha, 36,44 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Hoch (100m - 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301) Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Kehlberg)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

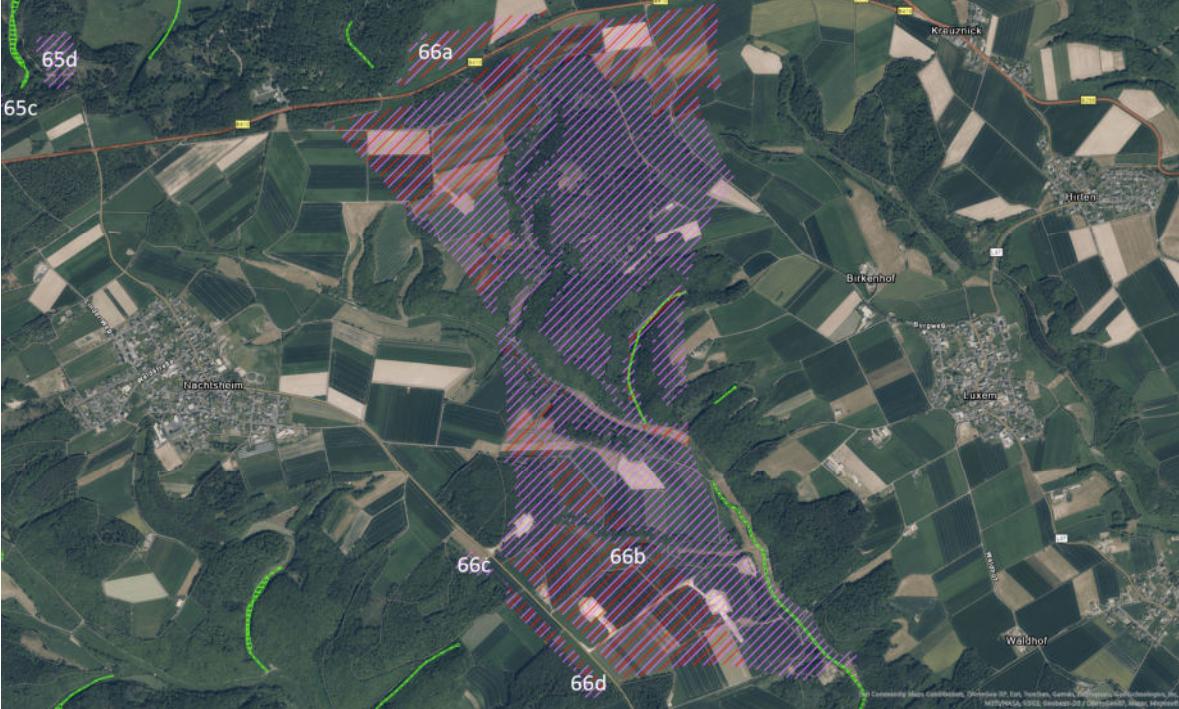
Nummer des Gebiets: 65
Teilnummern: 65a,65b,65c,65d

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vordereifel



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	21,48 ha, 11,84 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

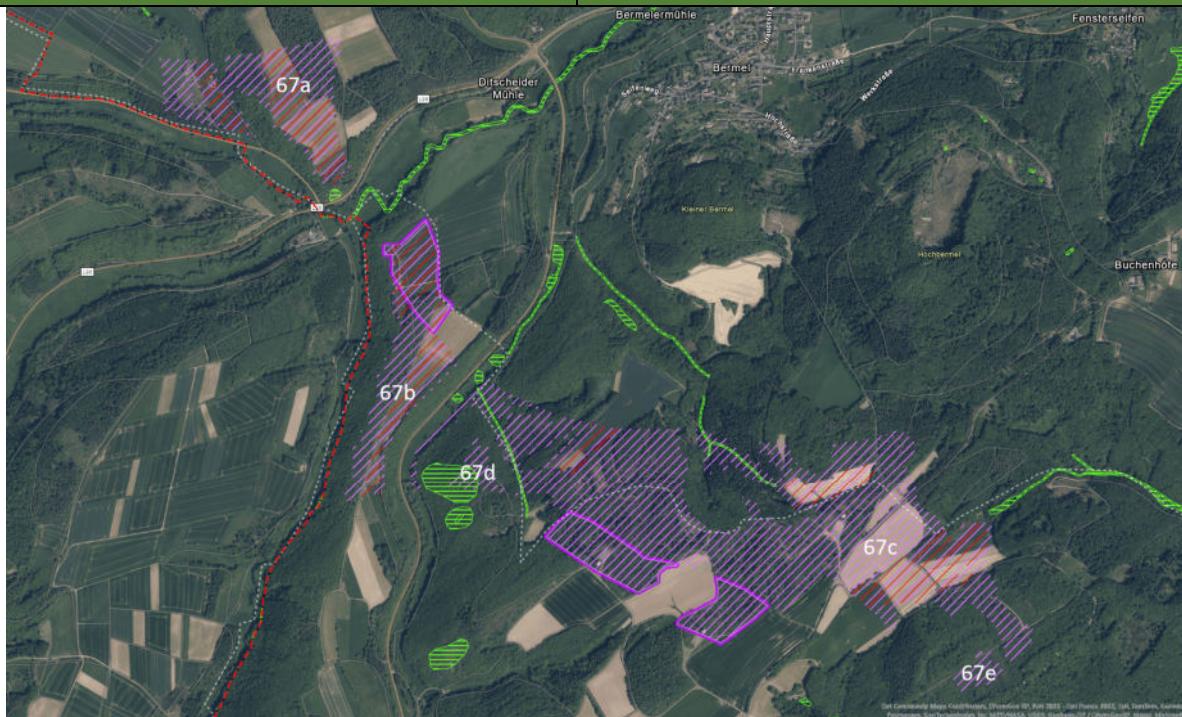
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: 200m - 400m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Wacholderheiden der Osteifel (DE-5608-303)		
Aufgrund des Schutzzweckes des FFH-Gebietes, sind erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)		
Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	507 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 66 Teilnummern: 66a,66b,66c,66d	Landkreis Mayen-Koblenz Verbandsgemeinde Vordereifel
	
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	255,5 ha, 104,7 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: 2000m - 3000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Wacholderheiden der Osteifel (DE-5608-303)		
Aufgrund des Schutzzweckes des FFH-Gebietes, sind erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401)		
Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rhein-Ahr-Eifel)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	469 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 67
Teilnummern: 67a,67b,67c,67d,67e

Landkreis Cochem-Zell, Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Kaisersesch,
Verbandsgemeinde Vordereifel



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	78,7 ha, 10,01 ha, 22,12 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	
	Naturschutzgebiet: unter 200m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: unter 200m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301) Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	416 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 68
Teilnummern: 68a,68b,68c

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vordereifel



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	27,11 ha, 12,86 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: unter 200m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat I – Waldflächen der FFH-Gebiete mit WEA-sensiblen Fledermausarten oder mit fledermausrelevanten Wald-FFH-Lebensraumtypen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	438 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 69
Teilnummern: 69a,69b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vordereifel, Stadt Mayen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	110,54 ha, 73,3 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 400m - 600m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldfächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301) Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Ahrgebirge (DE-5507-401) Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	479 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 70
Teilnummern: 70a,70b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vordereifel, Stadt Mayen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	62,21 ha, 31,58 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldfächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301) Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401) Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	212 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 71 Teilnummern: 71	Landkreis Mayen-Koblenz Verbandsgemeinde Vordereifel, Stadt Mayen
---	--



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	26,24 ha, 12,14 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 400m - 600m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: unter 200m	Keine Beeinträchtigung
	Vogelschutzgebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	Beeinträchtigt
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	505 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 72
Teilnummern: 72

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vordereifel, Stadt Mayen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	80,48 ha, 10,61 ha, 43,53 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	Beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	Beeinträchtigt
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 73
Teilnummern: 73

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Maifeld



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	24,63 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 600m - 800m	Beeinträchtigt
	Gesch. Biotope: 800m - 1000m	Keine Beeinträchtigung
	Vogelschutzgebiet: 600m - 800m	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	Kat I – landesweit bedeutende Rastgebiete windenergiesensibler Vogelarten	Beeinträchtigt
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Nettetal (DE-5610-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Maifeld Einig-Naunheim (DE-5709-401)		
keine prüfungsrelevanten Vogelarten im VSG-Gebiet. Eine Beeinträchtigung des VSG-Gebietes kann ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	Beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	Keine Beeinträchtigung
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Sehr Hoch	Beeinträchtigt
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	550 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 74
Teilnummern: 74a,74b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung	
Größe des Gebietes	31,1 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Sehr Hoch	
Feldkapazität	Sehr Hoch (mehr als 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: 800m - 1000m	
	Vogelschutzgebiet: 600m - 800m	
	Naturpark: 4000m - 5000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldfächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	595 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 75
Teilnummern: 75

Stadt Koblenz
Stadt Koblenz



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	17,18 ha, 1,36 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	Sehr Hoch (mehr als 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: 400m - 600m	
	Vogelschutzgebiet: 400m - 600m	
	Naturpark: unter 200m	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Lahnhänge (DE-5613-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Lahnhänge (DE-5611-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 76 Teilnummern: 76	Rhein-Lahn-Kreis,Westerwaldkreis Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Verbandsgemeinde Montabaur
---	--



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	32,31 ha, 17,79 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 600m - 800m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: unter 200m	Keine Beeinträchtigung
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	Keine Beeinträchtigung
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	Beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

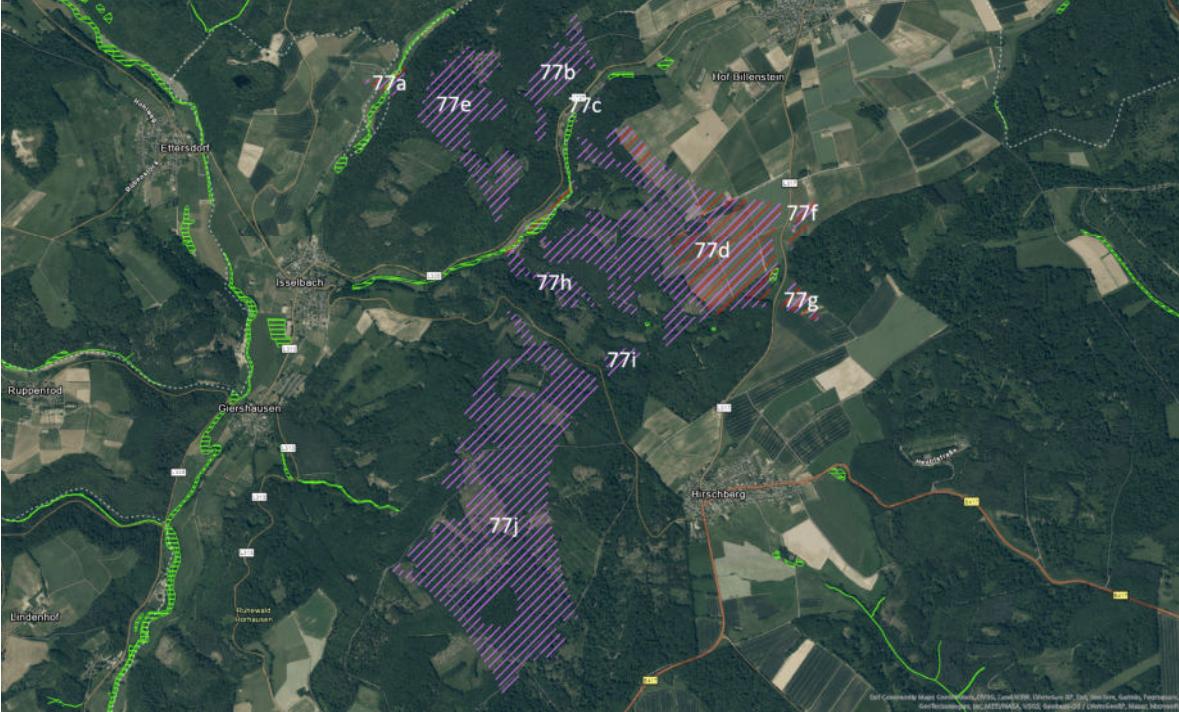
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Montabaurer Höhe (DE-5512-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Lahnhänge (DE-5611-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	Keine Beeinträchtigung
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 77 Teilnummern: 77a,77b,77c,77d,77e,77f,77g,77h,77i,77j	Rhein-Lahn-Kreis,Westerwaldkreis Verbandsgemeinde Diez, Verbandsgemeinde Montabaur
	
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	228,16 ha, 39,79 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Gering
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Lahnhänge (DE-5613-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	506 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 78
Teilnummern: 78

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Diez



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	17,75 ha, 16,03 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Hoch	Yellow
Ertragspotential	Sehr Hoch	Red
Feldkapazität	Sehr Hoch (mehr als 200mm)	Red
Nitratrückhalte-vermögen	Sehr Hoch	Red
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	Red
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 3000m - 4000m	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 3000m - 4000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Lahnhänge (DE-5613-301)

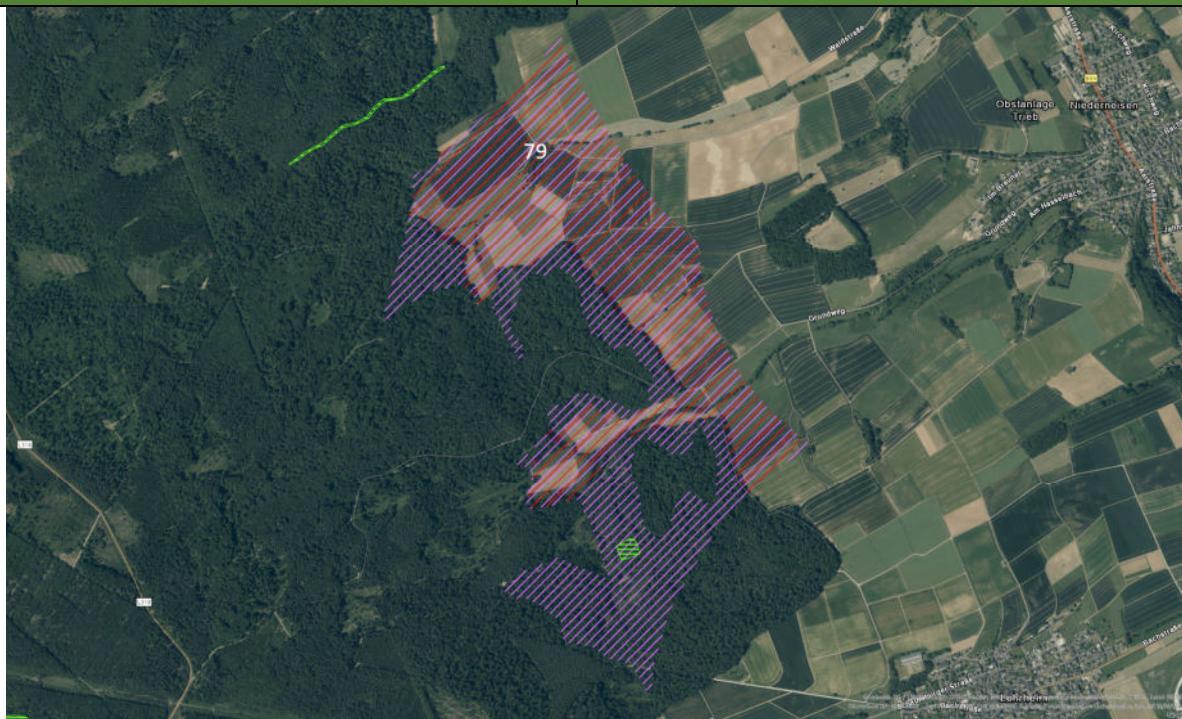
Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Hoch (Ackerzahl zwischen 60 und 80)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	392 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 79
Teilnummern: 79

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Aar-Einrich

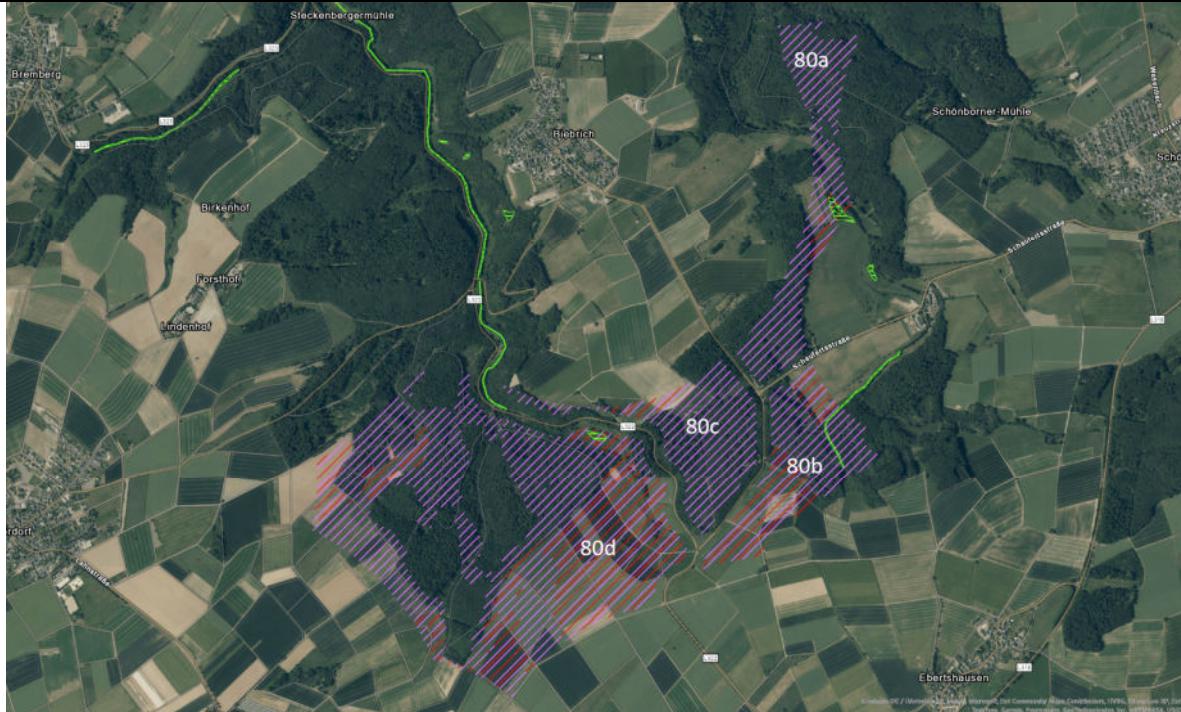


Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	123,63 ha, 76,73 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	Yellow
Ertragspotential	Hoch	Red
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	Yellow
Nitratrückhalte-vermögen	Sehr Hoch	Red
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Taunuswälder bei Mundershausen (DE-5714-303)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	608 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 80
Teilnummern: 80a,80b,80c,80d

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Aar-Einrich



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	200,33 ha, 71,08 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr gering (direkt angrenzend oder enthält Oberflächengewässer)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	Beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Lahnhänge (DE-5613-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	Beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	Keine Beeinträchtigung
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 81
Teilnummern: 81

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Aar-Einrich



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)
Größe des Gebietes	15,34 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Taunuswälder bei Mundershausen (DE-5714-303)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	663 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 82
Teilnummern: 82a,82b,82c

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Aar-Einrich



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	155,87 ha, 8,87 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	Yellow
Ertragspotential	Hoch	Red
Feldkapazität	Mittel (90mm - 140mm)	Yellow
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch	Red
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 400m - 600m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	Nicht beeinträchtigt
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	Nicht beeinträchtigt
	Naturpark: 3000m - 4000m	Nicht beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	Nicht beeinträchtigt
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	Beeinträchtigt
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Lahnhänge (DE-5613-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	Beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	Nicht beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Nicht beeinträchtigt
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 83
Teilnummern: 83a,83b

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Aar-Einrich



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung
Größe des Gebietes	15,81 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel
Ertragspotential	Hoch
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: 1000m - 2000m	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 2000m - 3000m	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Lahnhänge (DE-5613-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	790 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 84
Teilnummern: 84a,84b

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Aar-Einrich

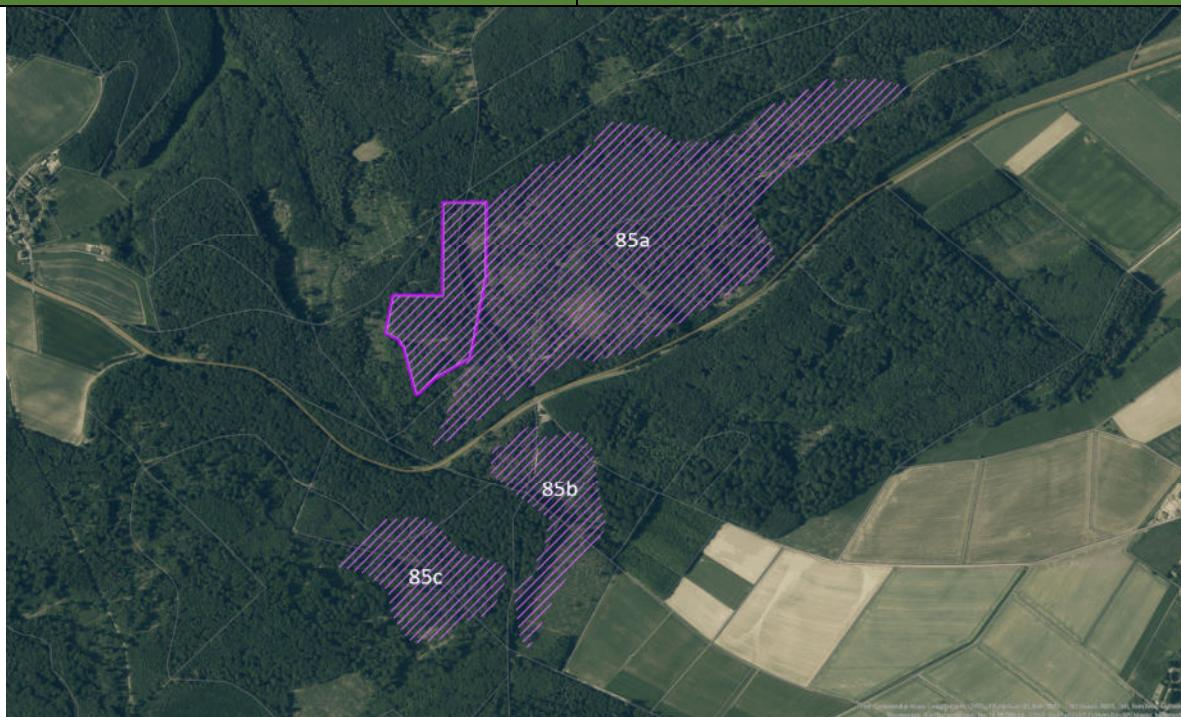


Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	62,26 ha, 19,61 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr gering (direkt angrenzend oder enthält Oberflächengewässer)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	Nicht beeinträchtigt
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	Nicht beeinträchtigt
	Naturpark: 800m - 1000m	Beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	Nicht beeinträchtigt
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus)	Beeinträchtigt
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Lahnhänge (DE-5613-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	Beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	Nicht beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Hoch	Beeinträchtigt
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	248 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 85
Teilnummern: 85a,85b,85c

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Aar-Einrich

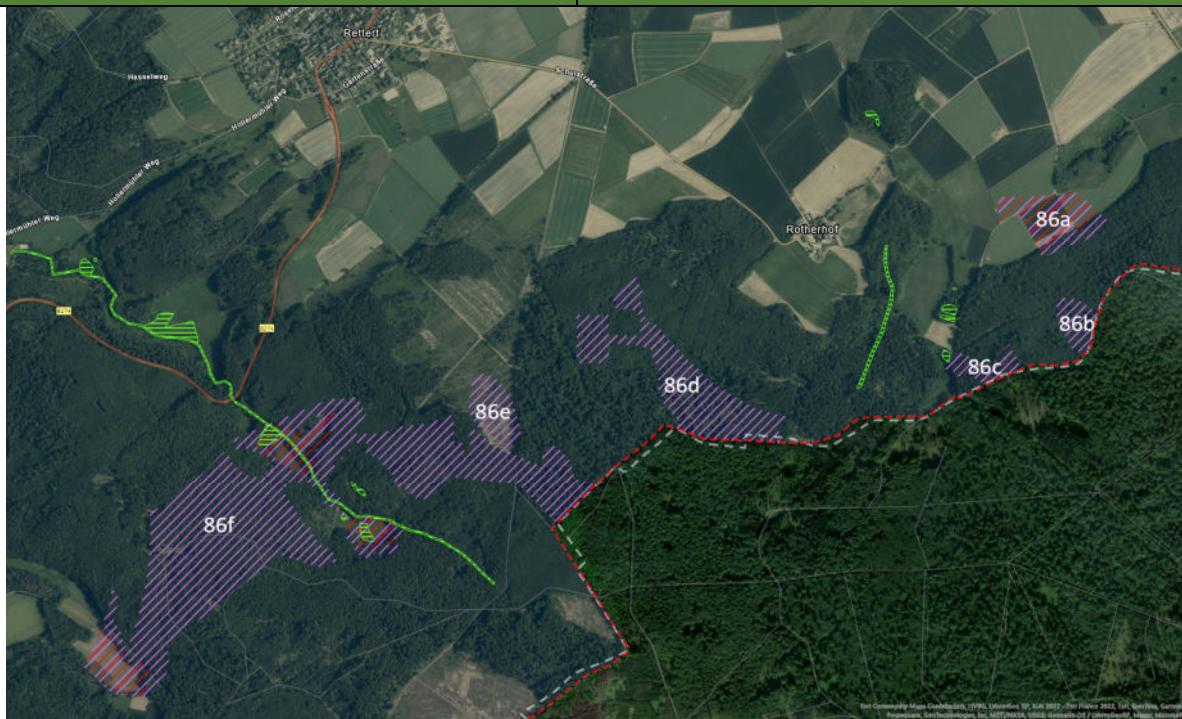


Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering
Größe des Gebietes	39,55 ha, 4,26 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 400m - 600m	Yellow
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	Green
	Gesch. Biotope: 400m - 600m	Green
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	Green
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	Red
Lage in Biotopverbund	Nein	Green
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus)	Red
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Lahnhänge (DE-5613-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	Green
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Green
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	637 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	Yellow
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 86
Teilnummern: 86a,86b,86c,86d,86e,86f

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten,
Verbandsgemeinde Aar-Einrich



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	60,89 ha, 9,37 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	Beeinträchtigung
Ertragspotential	Mittel	Beeinträchtigung
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	Beeinträchtigung
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	Beeinträchtigung
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr gering (direkt angrenzend oder enthält Oberflächengewässer)	Beeinträchtigung
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Keine Beeinträchtigung
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat I – Waldflächen der FFH-Gebiete mit WEA-sensiblen Fledermausarten oder mit fledermausrelevanten Wald-FFH-Lebensraumtypen Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Lahnhänge (DE-5613-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entferungen zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	486 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 87
Teilnummern: 87a,87b

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	37,84 ha, 3,36 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	Yellow
Ertragspotential	Hoch	Red
Feldkapazität	Sehr Hoch (mehr als 200mm)	Red
Nitratrückhalte-vermögen	Sehr Hoch	Red
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	Red
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 800m - 1000m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	Keine Beeinträchtigung
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
	Naturpark: unter 200m	Beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus) Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunktträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan	Beeinträchtigt

Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Lahnhänge (DE-5613-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entferungen zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	Beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	Keine Beeinträchtigung
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 88
Teilnummern: 88

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	4,36 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	Yellow
Ertragspotential	Hoch	Red
Feldkapazität	Sehr Hoch (mehr als 200mm)	Red
Nitratrückhalte-vermögen	Sehr Hoch	Red
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Rotmilan-Dichthezentren (Schwerpunktträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Lahnhänge (DE-5613-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	500 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 89
Teilnummern: 89a,89b,89c,89d,89e

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	101,34 ha, 75,37 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	Yellow
Ertragspotential	Hoch	Red
Feldkapazität	Sehr Hoch (mehr als 200mm)	Red
Nitratrückhalte-vermögen	Sehr Hoch	Red
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Lahnhänge (DE-5613-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Hoch (Ackerzahl zwischen 60 und 80)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 90
Teilnummern: 90a,90b,90c

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten

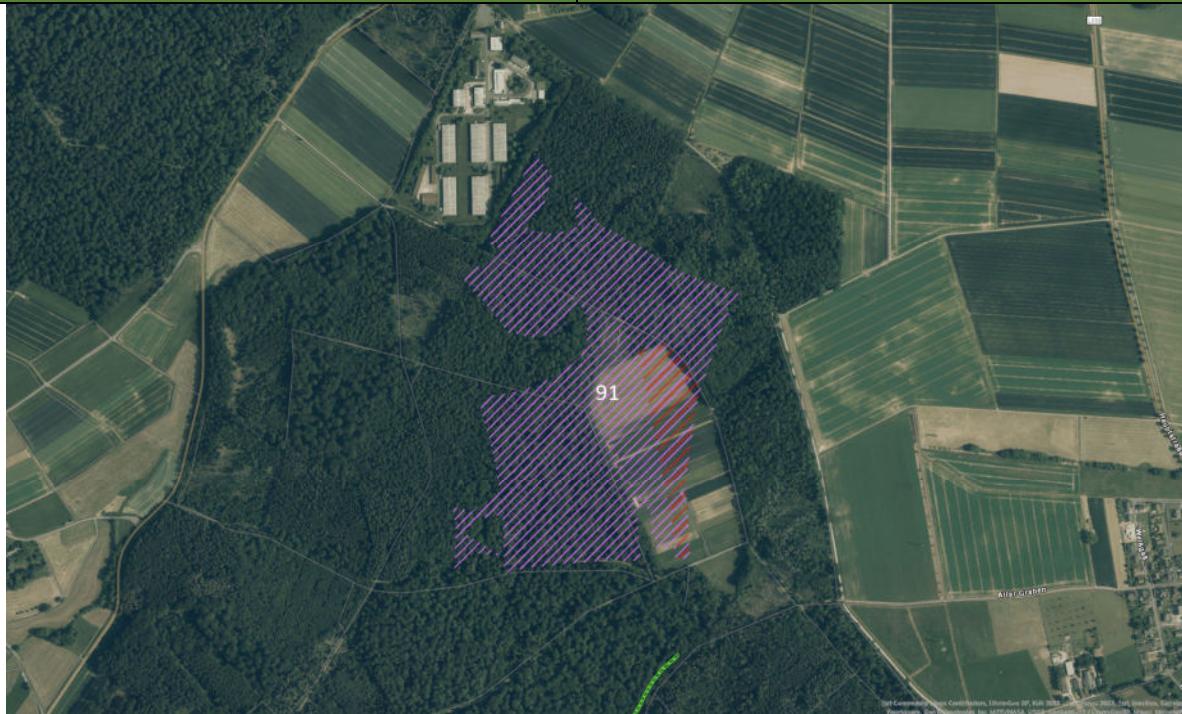


Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	75,49 ha, 9,14 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Sehr Hoch (mehr als 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Sehr Hoch
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: 4000m - 5000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr) Kat II – Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunktträume); aus Verbreitungsdaten und DDA-Habitatmodell Rotmilan	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub (DE-5711-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäl dern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittelrheintal (DE-5711-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich des Rotmilan. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 91
Teilnummern: 91

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	28,71 ha, 2,94 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigung
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: unter 200m	Keine Beeinträchtigung
	Vogelschutzgebiet: 2000m - 3000m	Keine Beeinträchtigung
	Naturpark: 3000m - 4000m	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub (DE-5711-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittelrheintal (DE-5711-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich des Rotmilan. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	Keine Beeinträchtigung
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	505 m (Wohnbaufläche)	Beeinträchtigung
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 92
Teilnummern: 92a,92b

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten,
Verbandsgemeinde Loreley



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	19,7 ha, 10,32 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	Beeinträchtigung
	Naturschutzgebiet: 200m - 400m	Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	Keine Beeinträchtigung
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	Keine Beeinträchtigung
	Naturpark: 1000m - 2000m	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub (DE-5711-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittelrheintal (DE-5711-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	Keine Beeinträchtigung
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Wohnbaufläche)	Beeinträchtigung
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 94
Teilnummern: 94a,94b,94c

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Kaisersesch



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	16,42 ha, 9,39 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Gering	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	314 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 95
Teilnummern: 95a,95b

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Vordereifel

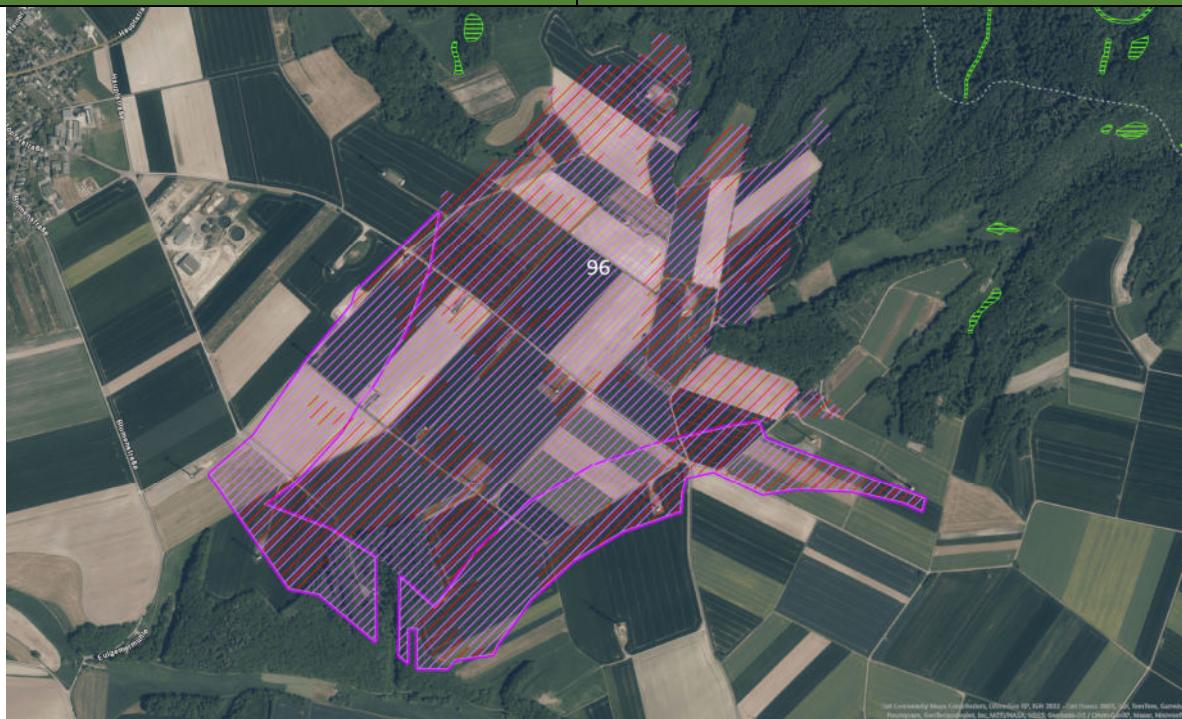


Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	15,96 ha, 12,52 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: unter 200m	Keine Beeinträchtigung
	Vogelschutzgebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 96
Teilnummern: 96

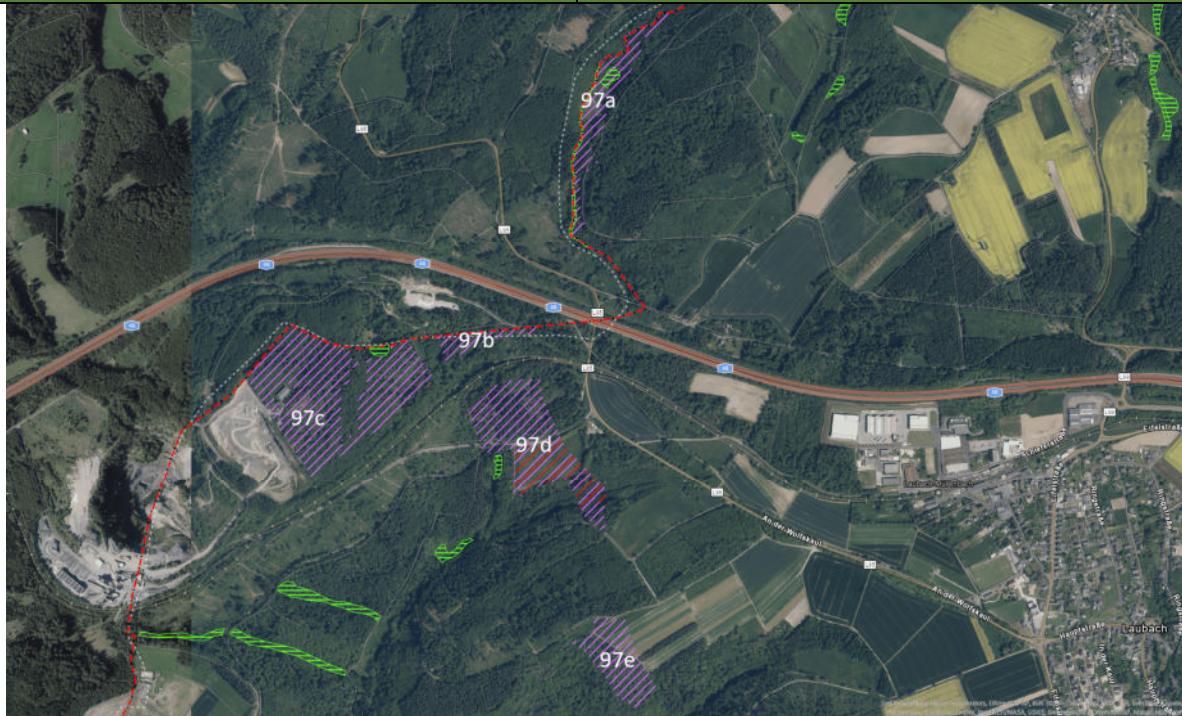
Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Kaisersesch



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	93,67 ha, 37,45 ha, 67,42 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Hoch
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	Keine Beeinträchtigung
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus)	Beeinträchtigt
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301) Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401) Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	Keine Beeinträchtigung
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	563 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 97 Teilnummern: 97a,97b,97c,97d,97e	Landkreis Cochem-Zell Verbandsgemeinde Kaisersesch, Verbandsgemeinde Ulmen, Verbandsgemeinde Kelberg
--	---



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	26,79 ha, 2,89 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Mittel (50m - 100m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Kat II – Waldfächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301) Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401) Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Sehr gering (Ackerzahl unter 20)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 98
Teilnummern: 98a,98b,98c

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Ulmen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	37,93 ha, 32,43 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 600m - 800m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 600m - 800m	Beeinträchtigt
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 600m - 800m	Beeinträchtigt
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	Beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: NSG Jungferweiher (DE-5707-302)		
Aufgrund des Schutzzweckes des FFH-Gebietes, sind erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht zu erwarten.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Jungferweiher (DE-5707-401)		
Keine prüfungsrelevanten Vogelarten im VSG-Gebiet. Eine Beeinträchtigung des VSG-Gebietes kann ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	694 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 99
Teilnummern: 99

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Ulmen



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	26,81 ha, 20,64 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Gering (5m - 50m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	Yellow
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	Green
	Gesch. Biotope: unter 100m	Yellow
	Vogelschutzgebiet: unter 200m	Yellow
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	Red
Lage in Biotopverbund	Nein	Green
Artenschutz	nicht betroffen	Green
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

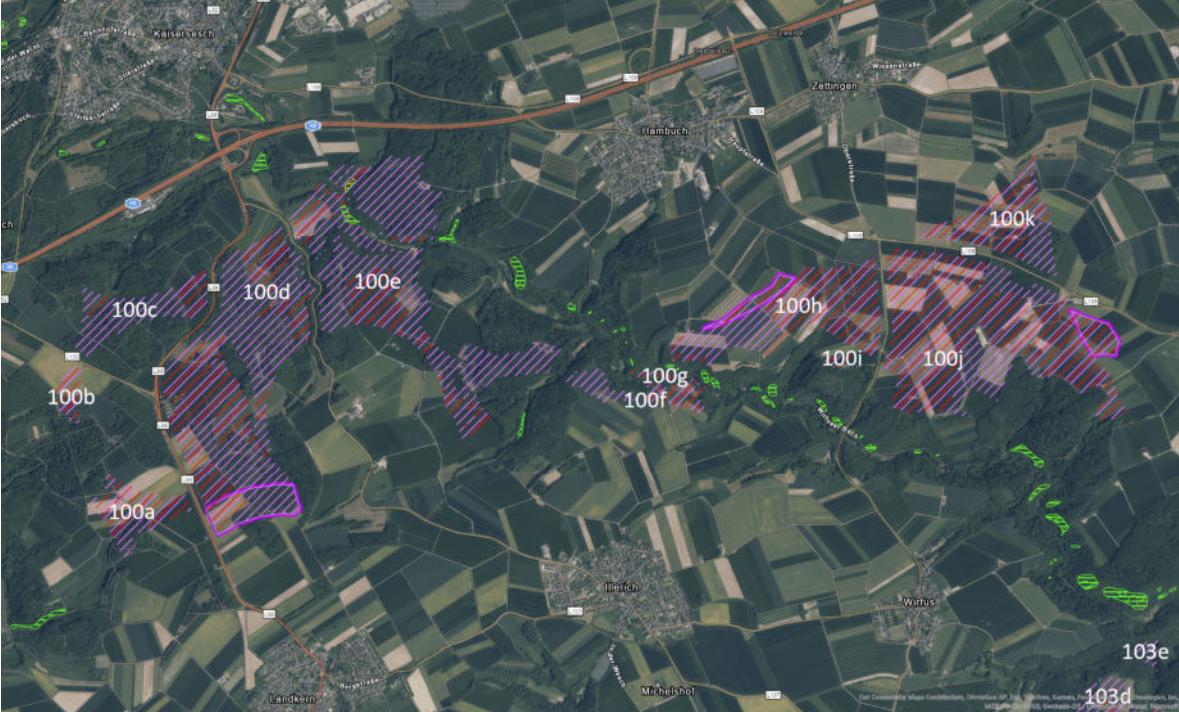
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Kondelwald und Nebentäler der Mosel (DE-5908-302)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Green
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	Green
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Sehr Hoch	Red
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Fläche gemischter Nutzung)	Yellow
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

<p>Nummer des Gebiets: 100</p> <p>Teilnummern:</p> <p>100a,100b,100c,100d,100e,100f,100g,100h,100i,100j,100k</p>	<p>Landkreis Cochem-Zell</p> <p>Verbandsgemeinde Cochem, Verbandsgemeinde Kaisersesch</p>	
		
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	392,64 ha, 16,89 ha, 241,12 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung	
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Hoch	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Gering	
Wasser	Beeinträchtigung	
Abstand zu Oberflächengewässer	Mittel (50m - 100m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima	Beeinträchtigung	
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: 4000m - 5000m	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	299 m (Wohnbaufläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 101 Teilnummern: 101a,101b,101c	Landkreis Cochem-Zell Verbandsgemeinde Cochem, Verbandsgemeinde Kaisersesch
--	--



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	41,49 ha, 35,3 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	474 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 102
Teilnummern: 102

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Cochem, Verbandsgemeinde
Kaisersesch



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	45,45 ha, 34,58 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

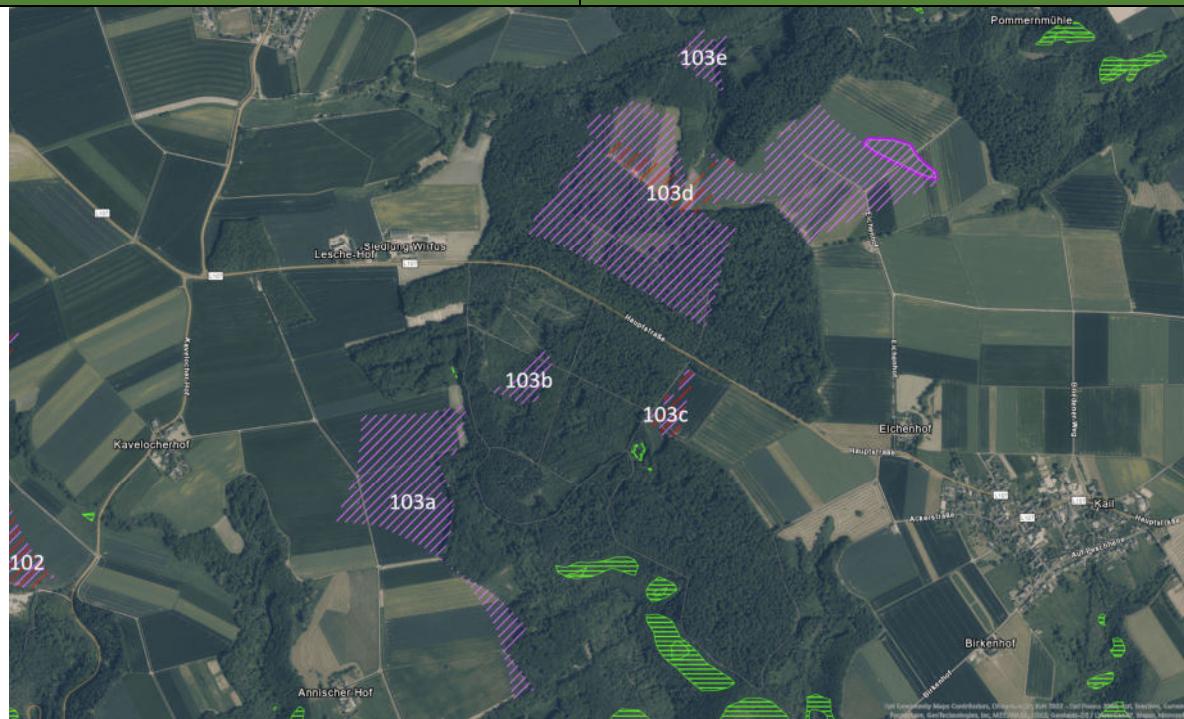
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 600m - 800m	
	Gesch. Biotope: unter 200m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 103

Teilnummern: 103a,103b,103c,103d,103e

Landkreis Cochem-Zell

Verbandsgemeinde Cochem, Verbandsgemeinde Kaisersesch



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	65,54 ha, 1,14 ha, 4,99 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 200m - 400m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301) Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401) Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	425 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 104 Teilnummern: 104a,104b,104c	Landkreis Cochem-Zell Verbandsgemeinde Kaisersesch
--	---

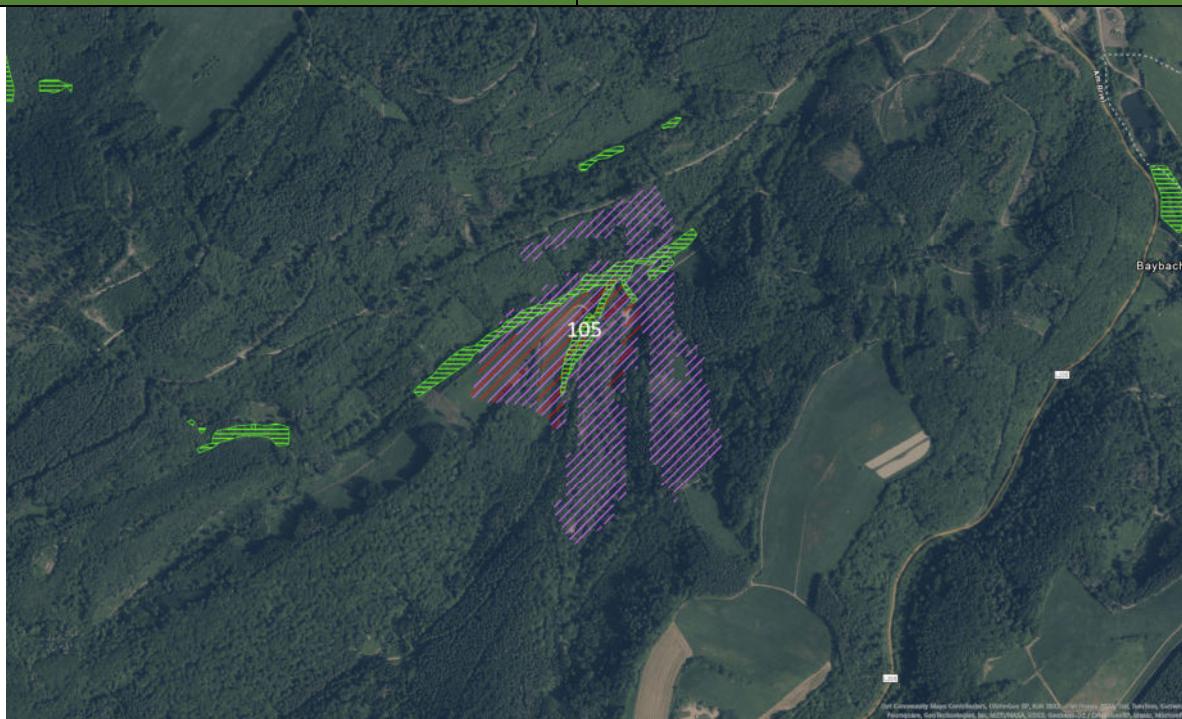


Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	53,84 ha, 51,86 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel
Ertragspotential	Hoch
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: unter 200m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Hoch (Ackerzahl zwischen 60 und 80)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 105
Teilnummern: 105

Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	17,89 ha, 4,17 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 400m - 600m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	502 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 106
Teilnummern: 106a,106b,106c

Landkreis Cochem-Zell,Landkreis Mayen-Koblenz
Verbandsgemeinde Cochem, Verbandsgemeinde
Rhein-Mosel

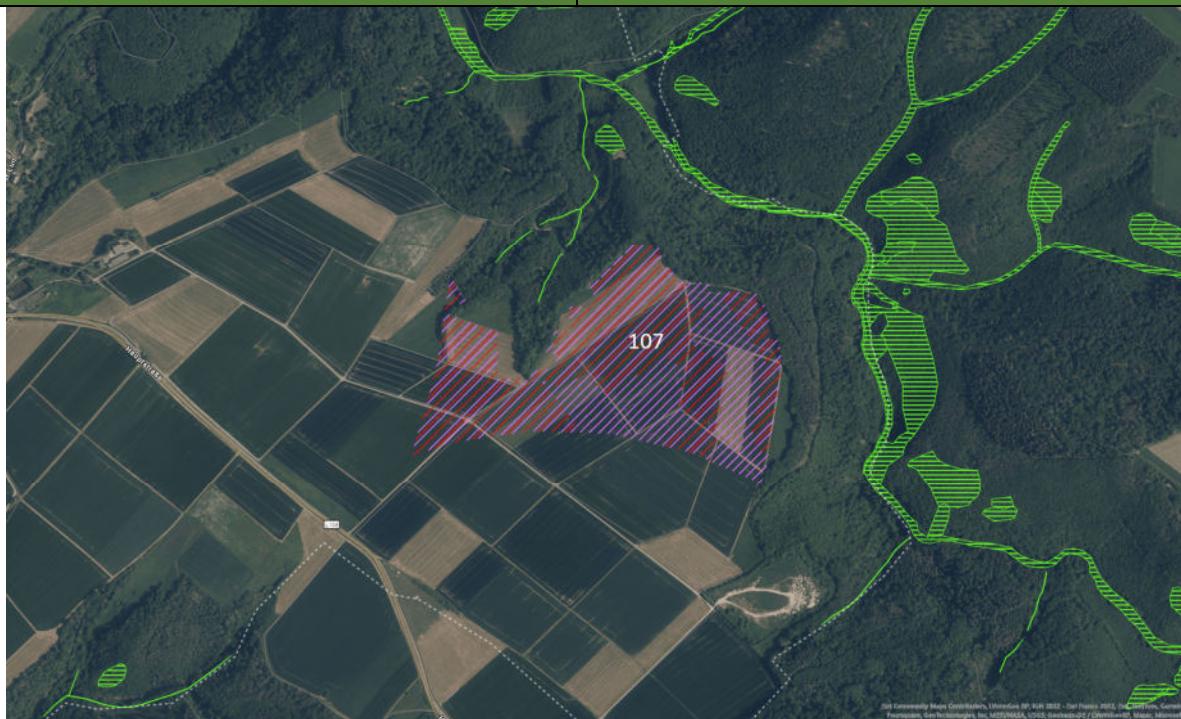


Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	39 ha, 21,1 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	737 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 107
Teilnummern: 107

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Cochem

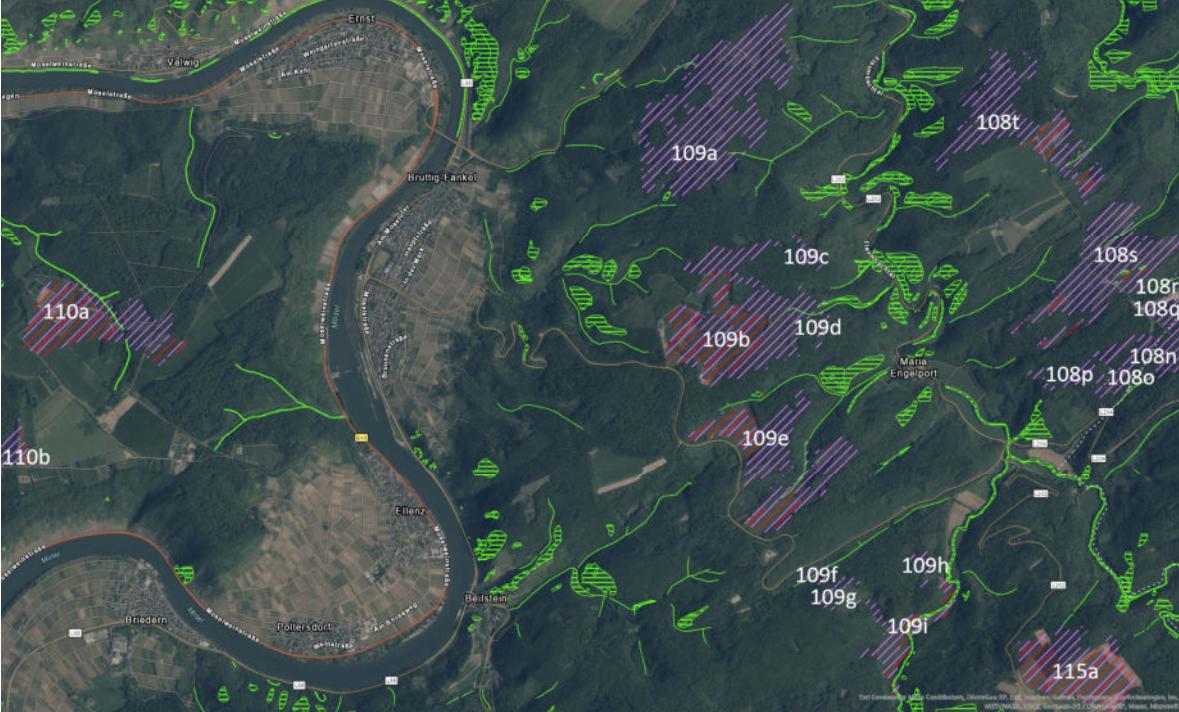


Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	21,15 ha, 14,42 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

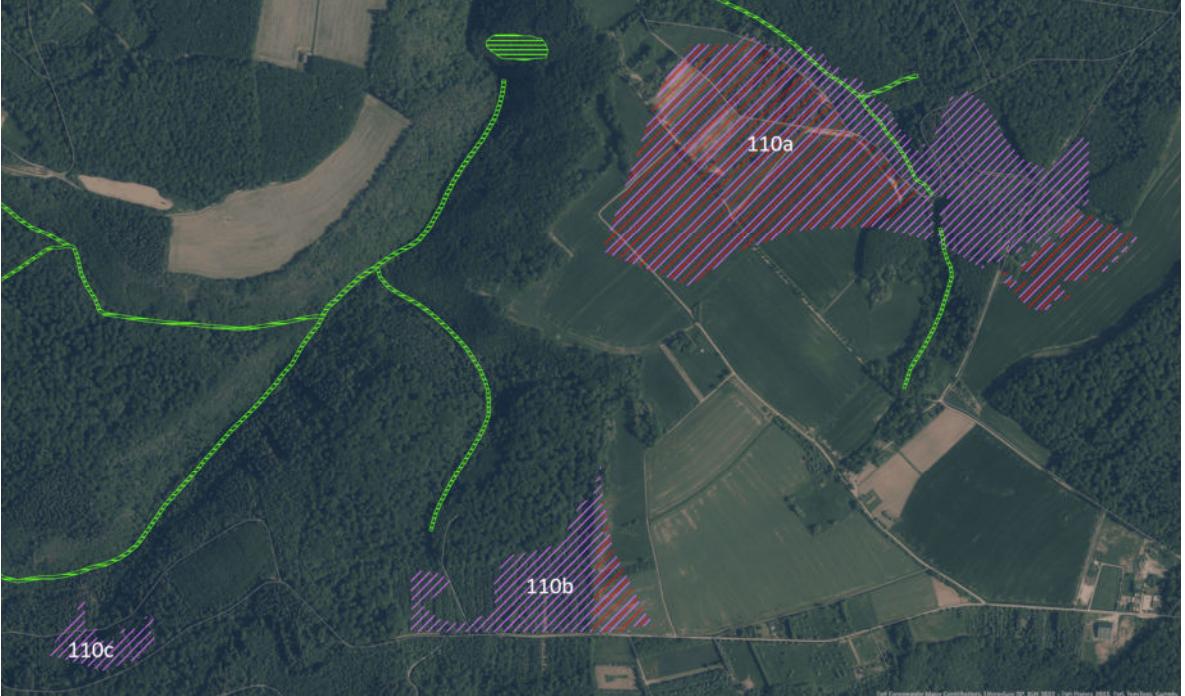
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	626 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 108 Teilnummern: 108a,108b,108c,108d,108e,108f,108g,108h, 108i,108j,108k,108l,108m,108n,108o,108p, 108q,108r,108s,108t	Landkreis Cochem-Zell Verbandsgemeinde Cochem
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	305,32 ha, 38,51 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wältern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	444 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 109 Teilnummern: 109a,109b,109c,109d,109e,109f,109g,109h, 109i	Landkreis Cochem-Zell Verbandsgemeinde Cochem, Verbandsgemeinde Zell (Mosel)	
		
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	171,38 ha, 43,00 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung	
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser	Beeinträchtigung	
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima	Beeinträchtigung	
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	557 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 110 Teilnummern: 110a,110b,110c	Landkreis Cochem-Zell Verbandsgemeinde Cochem
	
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	41,39 ha, 23,79 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel
Ertragspotential	Hoch
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr gering (direkt angrenzend oder enthält Oberflächengewässer)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: unter 200m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 200m - 400m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 111 Teilnummern: 111a,111b,111c,111d	Landkreis Cochem-Zell Verbandsgemeinde Cochem, Verbandsgemeinde Ulmen
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	68,04 ha, 18,22 ha, 68,56 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat I – Europäische Vogelschutzgebiete (VSG) mit WEA-sensiblen Zielvogelarten Kat I – Waldflächen der FFH-Gebiete mit WEA-sensiblen Fledermausarten oder mit fledermausrelevanten Wald-FFH-Lebensraumtypen Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	611 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 112
Teilnummern: 112a,112b,112c,112d,112e

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Ulmen

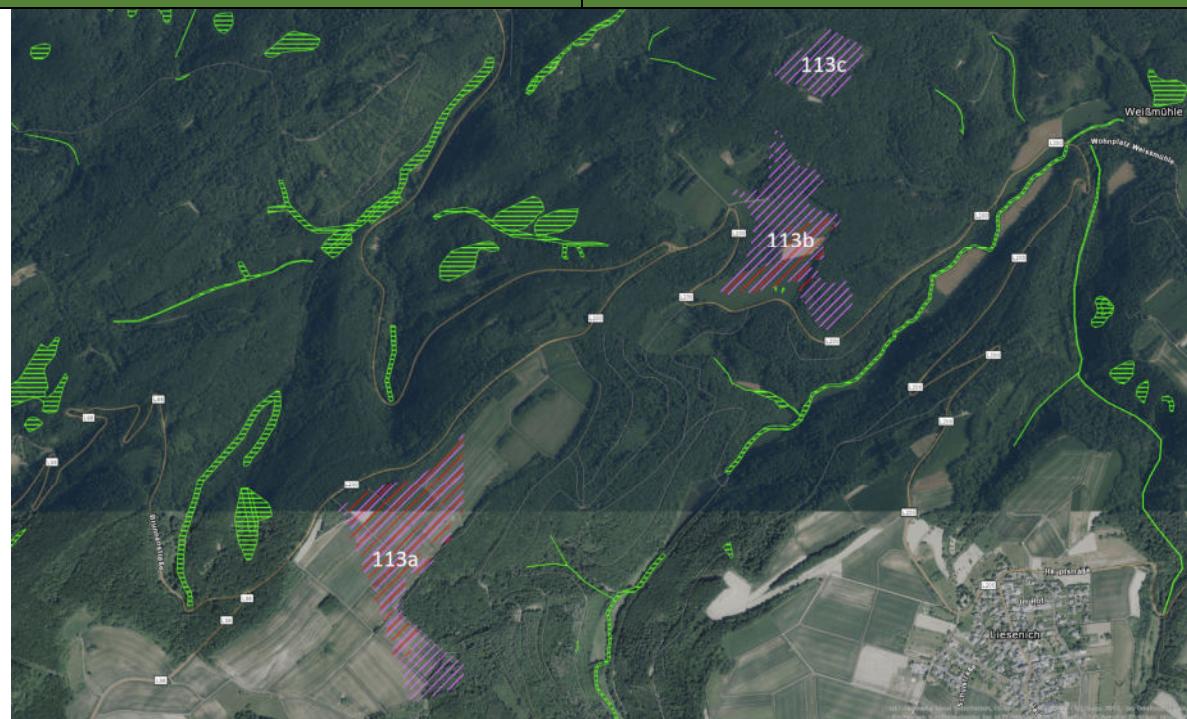


Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	101,03 ha, 81,57 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: unter 200m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: 3000m - 4000m	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	Kat II – Waldfächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Mopsfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Kondelwald und Nebentäler der Mosel (DE-5908-302)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	798 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 113
Teilnummern: 113a,113b,113c

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Cochem, Verbandsgemeinde Zell (Mosel)



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	32,61 ha, 16,86 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 114
Teilnummern: 114a,114b

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	68,49 ha, 63,27 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: unter 100m	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 115 Teilnummern: 115a,115b,115c,115d	Landkreis Cochem-Zell Verbandsgemeinde Zell (Mosel)	
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	40,43 ha, 26,58 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung	
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser	Beeinträchtigung	
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima	Beeinträchtigung	
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	758 m (Wohnbaufläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 117
Teilnummern: 117a,117b,117c

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	24,34 ha, 13,94 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 200m - 400m	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	655 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 119
Teilnummern: 119a,119b

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Kastellaun



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung & VR Repowering nicht Teil der Prüfung)	
Größe des Gebietes	13,03 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhaltevermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	Nicht beeinträchtigt
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 400m - 600m	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Nicht beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	Nicht beeinträchtigt
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	Beeinträchtigt
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301) Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401) Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Nicht beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Nicht beeinträchtigt
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	456 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 121
Teilnummern: 121

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Kastellaun

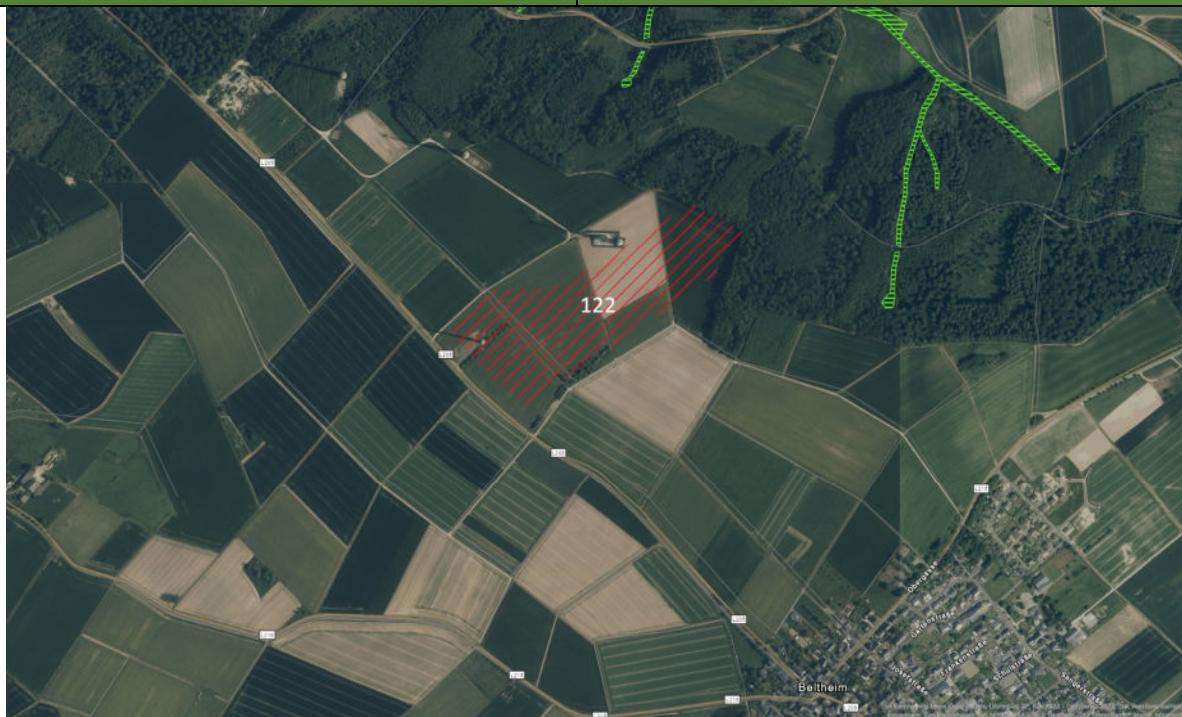


Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)
Größe des Gebietes	6,04 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittel- und Untermosel (DE-5809-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich von Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke und Uhu. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	148 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 122
Teilnummern: 122a,122b,122c

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Kastellaun



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung & VR Repowering nicht Teil der Prüfung)	
Größe des Gebietes	10,43 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung	
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser	Beeinträchtigung	
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima	Beeinträchtigung	
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 800m - 1000m	Gelb
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	Grüne
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	Grüne
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	Grüne
	Naturpark: nicht betroffen	Grüne
Lage in Biotopverbund	Nein	Grüne
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Mopsfledermaus)	Rot
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301) Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Grüne
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	Rot
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	Gelb
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	208 m (Fläche gemischter Nutzung)	Rot
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 124

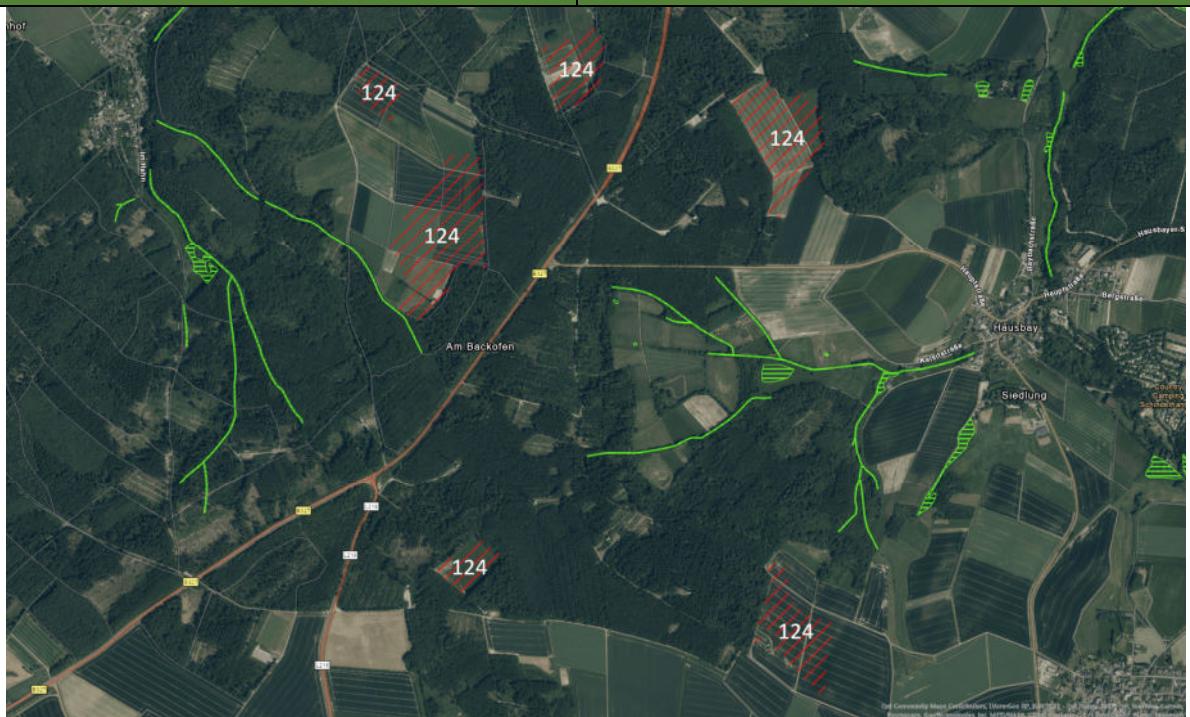
Teilnummern:

124a,124b,124c,124d,124e,124f,124g

Rhein-Hunsrück-Kreis

Verbandsgemeinde Kastellaun,

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung & VR Repowering nicht Teil der Prüfung)	
Größe des Gebietes	36,2 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301) Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	179 m (Wohnbaufläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 125
Teilnummern: 125a,125b

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorranggebiet Repowering, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	78,3 ha, 32,91 ha, 10,79 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	

Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub (DE-5711-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittelrheintal (DE-5711-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich des Rotmilan, Schwarzmilan und Uhu. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

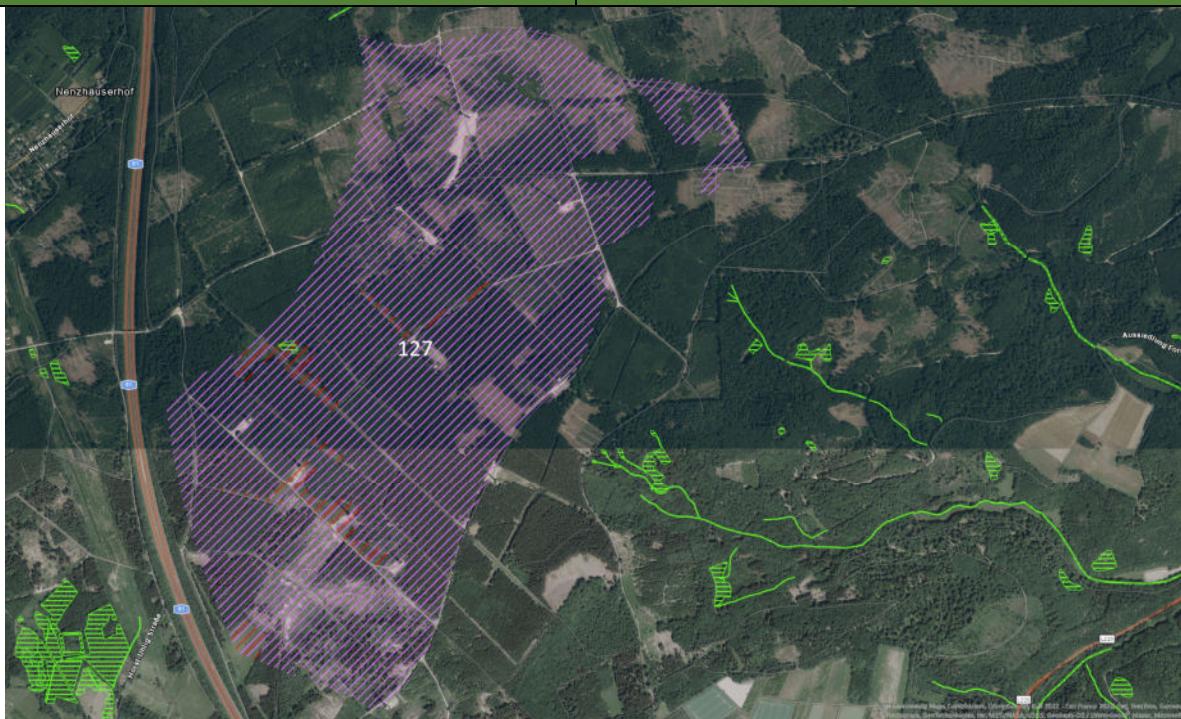
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	

Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	394 m (Wohnbaufläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 127
Teilnummern: 127

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	235,36 ha, 10,38 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Hoch (100m - 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub (DE-5711-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittelrheintal (DE-5711-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Rheingebiet von Bingen bis Koblenz)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	626 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 128
Teilnummern: 128a, 128b

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	24,21 ha, 2,04 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Hoch
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	Keine Beeinträchtigung
	Vogelschutzgebiet: 3000m - 4000m	Keine Beeinträchtigung
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Mopsfledermaus)	Beeinträchtigt
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub (DE-5711-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittelrheintal (DE-5711-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich des Rotmilan. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	Beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	Keine Beeinträchtigung
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	352 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 129
Teilnummern: 129a,129b

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	185,52 ha, 36,00 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	Yellow
Ertragspotential	Hoch	Red
Feldkapazität	Sehr Hoch (mehr als 200mm)	Red
Nitratrückhalte-vermögen	Sehr Hoch	Red
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	Red
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	Nicht beeinträchtigt
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	Nicht beeinträchtigt
	Naturpark: 3000m - 4000m	Nicht beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	Nicht beeinträchtigt
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus)	Beeinträchtigt
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub (DE-5711-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	Beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	Nicht beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Nicht beeinträchtigt
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	0 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 130
Teilnummern: 130a,130b,130c

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	45,71 ha, 21,54 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	Yellow
Ertragspotential	Hoch	Red
Feldkapazität	Sehr Hoch (mehr als 200mm)	Red
Nitratrückhalte-vermögen	Sehr Hoch	Red
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	Red
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub (DE-5711-301)

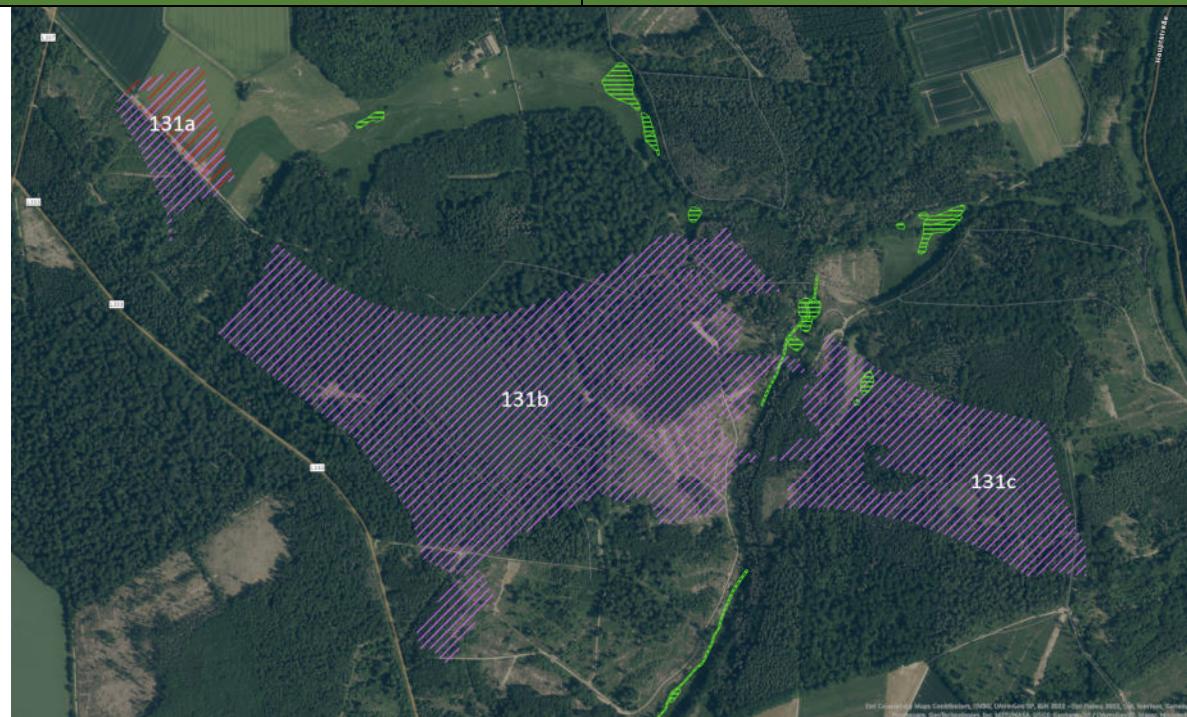
Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	123 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 131
Teilnummern: 131a,131b,131c

Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten

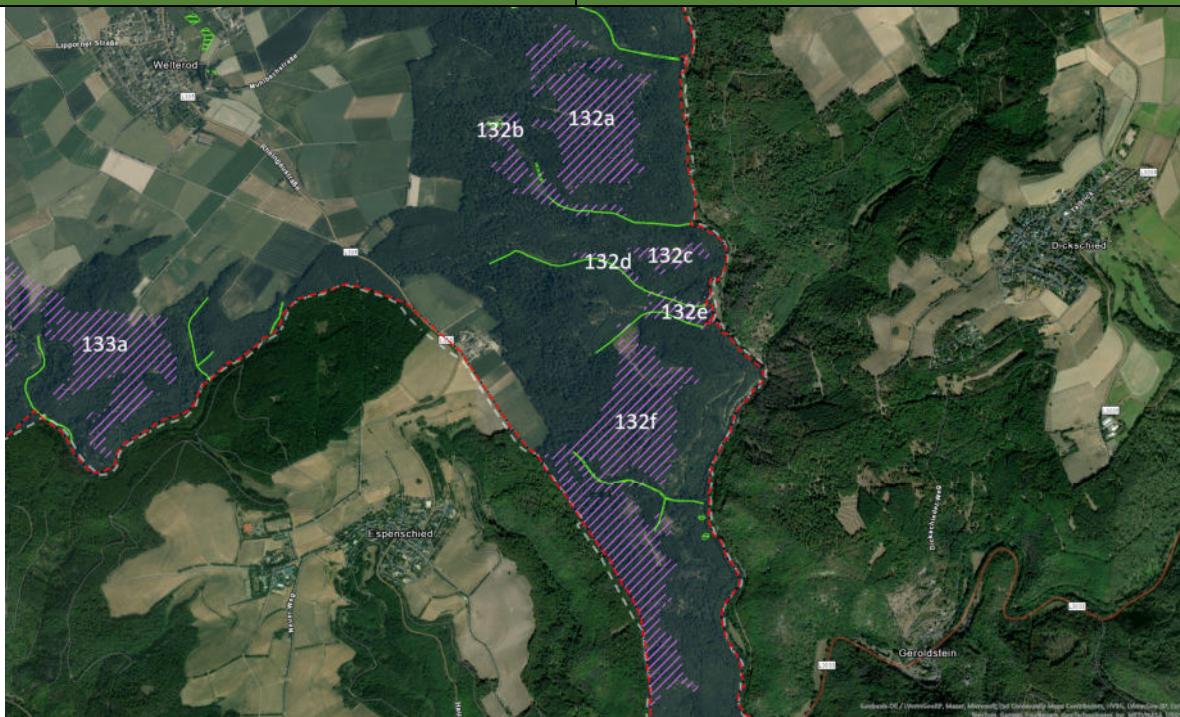


Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	69,19 ha, 2,71 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel
Ertragspotential	Hoch
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 800m - 1000m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	Nicht beeinträchtigt
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	Nicht beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Nicht beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	Nicht beeinträchtigt
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	Beeinträchtigt
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub (DE-5711-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	Beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	Nicht beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Nicht beeinträchtigt
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	210 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 132
Teilnummern:
132a,132b,132c,132d,132e,132f

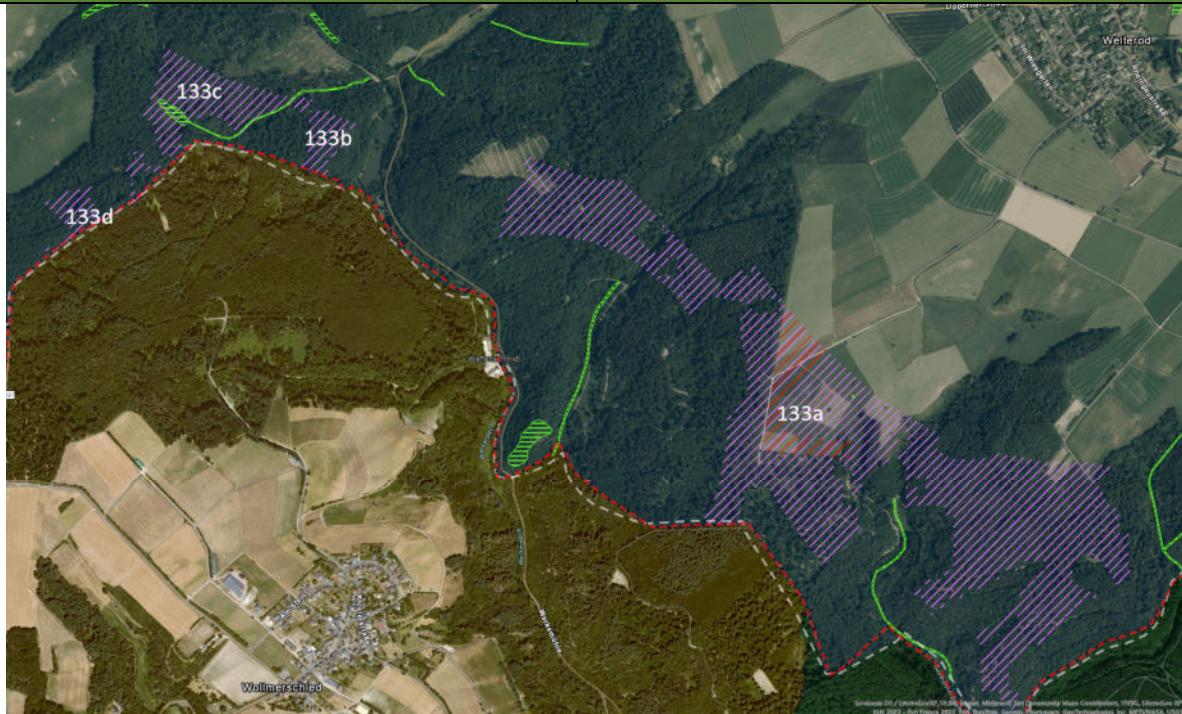
Rhein-Lahn-Kreis
Verbandsgemeinde Nastätten



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung
Größe des Gebietes	80,47 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 600m - 800m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Mopsfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Zorner Kopf (DE-5813-302)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p> <p>Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	503 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 133 Teilnummern: 133a,133b,133c,133d	Rhein-Lahn-Kreis Verbandsgemeinde Nastätten, Verbandsgemeinde Loreley
---	---



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	59,98 ha, 3,83 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Mittel	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Mittel (50m - 100m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub (DE-5711-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	505 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 134
Teilnummern: 134

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)	
Größe des Gebietes	2,98 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr gering (direkt angrenzend oder enthält Oberflächengewässer)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	Yellow
	Naturschutzgebiet: 200m - 400m	Yellow
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Red
	Vogelschutzgebiet: 2000m - 3000m	Green
	Naturpark: 2000m - 3000m	Green
Lage in Biotopverbund	Nein	Green
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	Red
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: NSG Struth (DE-5911-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittelrheintal (DE-5711-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich des Rotmilan, Schwarzmilan und Uhu. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Green
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	Green
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Green
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	597 m (Wohnbaufläche)	Yellow
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 136
Teilnummern: 136a,136b,136c

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	2,27 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Naturschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Gesch. Biotope: unter 200m	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: 1000m - 2000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: NSG Struth (DE-5911-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	744 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 137
Teilnummern: 137

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen,
Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung
Größe des Gebietes	78,17 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Nein
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Hoch
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 3000m - 4000m	
	Naturschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 2000m - 3000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: NSG Struth (DE-5911-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Mittelrheintal (DE-5711-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich des Rotmilan, Schwarzmilan und Uhu. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	505 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 138
Teilnummern: 138

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	2,82 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 4000m - 5000m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: 600m - 800m	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 4000m - 5000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	989 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 139
Teilnummern: 139a,139b

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Kastellaun

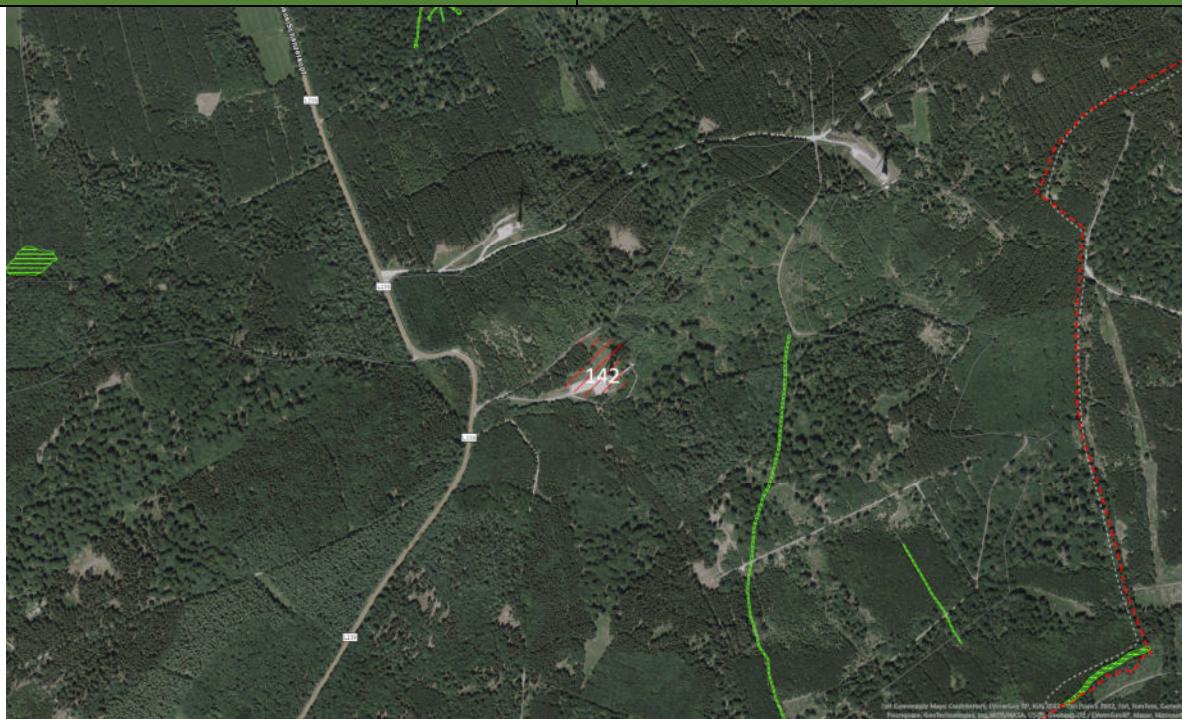


Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	3,24 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Hoch	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	877 m (Friedhof)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 142
Teilnummern: 142

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)	
Größe des Gebietes	1,07 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden	
Ertragspotential	Hoch	Red
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	Yellow
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	Yellow
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	Green
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	Green
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

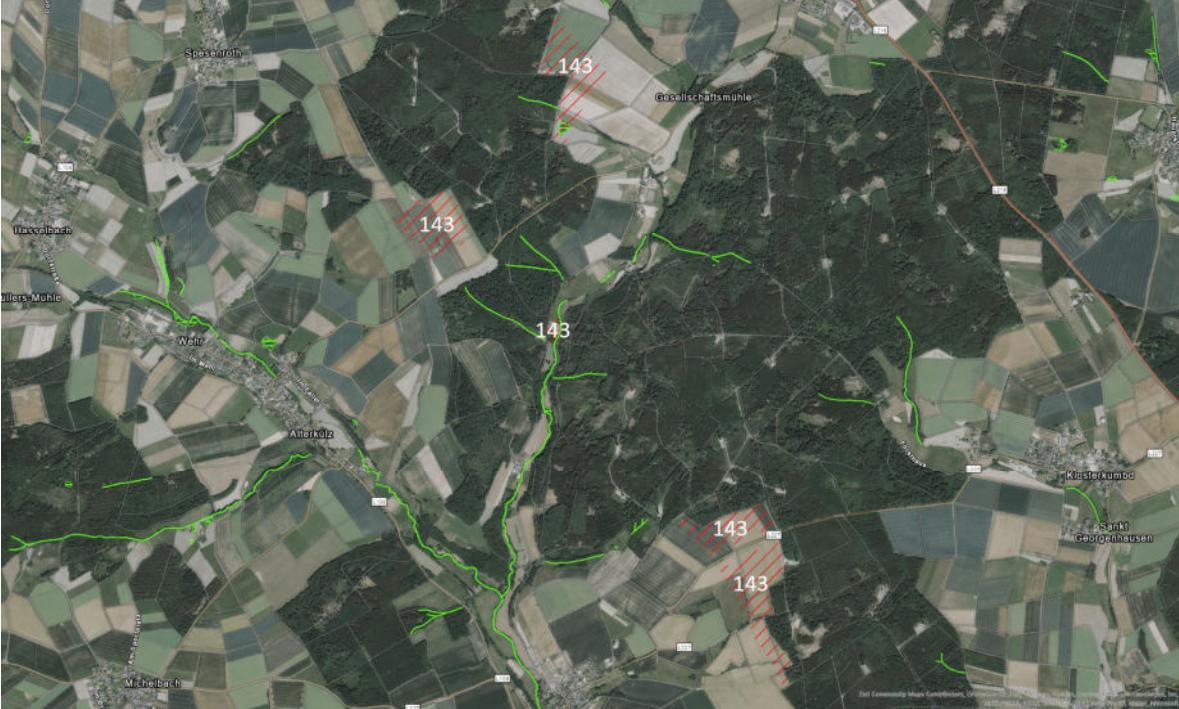
Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 1000m - 2000m	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	Keine Beeinträchtigung
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
	Naturpark: 0m (direkt angrenzend oder innerhalb)	Beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Soonwald (DE-6011-301)

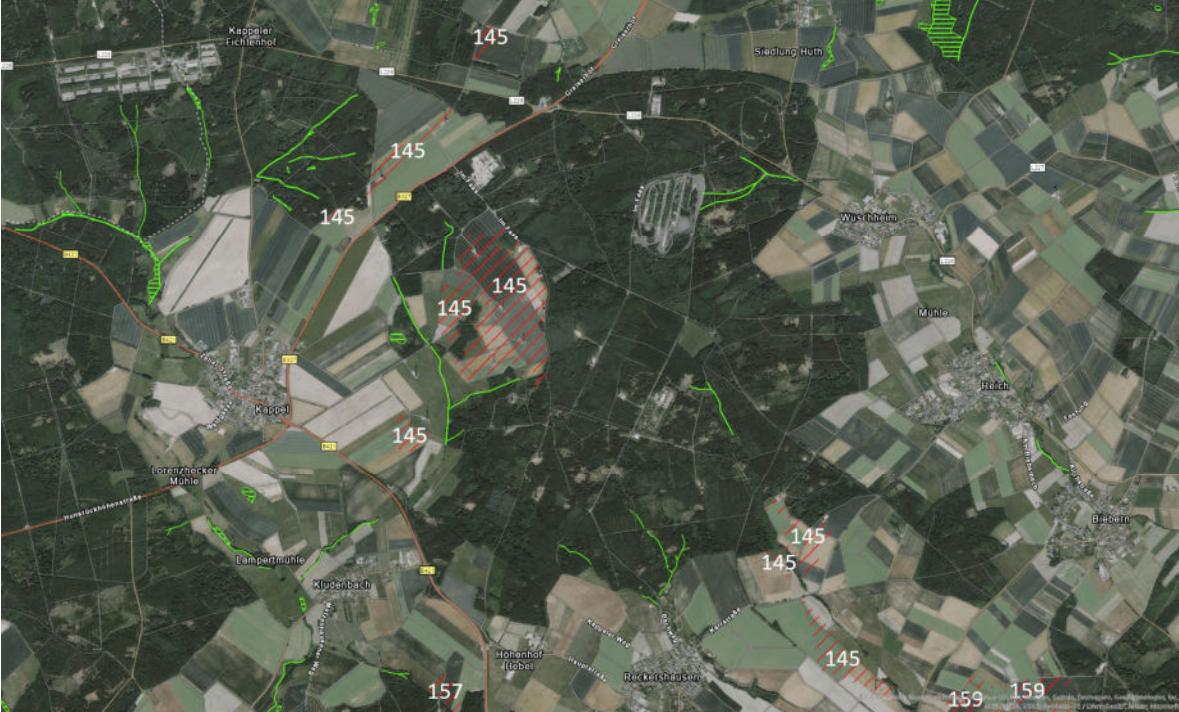
Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Bechsteinfledermaus. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Keine Daten vorhanden	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Soonwald)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	1151 m (Fläche gemischter Nutzung)	Keine Beeinträchtigung
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 143 Teilnummern: 143a,143b,143c,143d,143e	Rhein-Hunsrück-Kreis Verbandsgemeinde Kastellaun, Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
	
Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)
Größe des Gebietes	51,03 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 4000m - 5000m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 2000m - 3000m	
Lage in Biotopverbund	Ja	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	188 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 145 Teilnummern: 145a,145b,145c,145d,145e,145f,145g,145h, 145i,145j	Rhein-Hunsrück-Kreis Verbandsgemeinde Kastellaun, Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück), Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
	
Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung & VR Repowering nicht Teil der Prüfung)
Größe des Gebietes	98,02 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Ja
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 3000m - 4000m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 200m	
	Vogelschutzgebiet: 3000m - 4000m	
	Naturpark: 2000m - 3000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Altlayer Bachtal (DE-5909-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, die Mopsfledermaus lebt bevorzugt in waldreichen Gebieten und hat ihre Kolonien in der Nähe von oder in Wäldern, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegen, in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	30 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 146
Teilnummern: 146a,146b

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Kastellaun



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung nicht Teil der Prüfung)	
Größe des Gebietes	58,18 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus)	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301) Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401) Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im erweiterten Prüfbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	0 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 147
Teilnummern: 147

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung & VR Repowering nicht Teil der Prüfung)
Größe des Gebietes	13,25 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 1000m - 2000m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: 200m - 400m	
	Vogelschutzgebiet: 1000m - 2000m	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	844 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 148 Teilnummern: 148	Rhein-Hunsrück-Kreis, Landkreis Cochem-Zell Verbandsgemeinde Zell (Mosel), Verbandsgemeinde Kastellaun
	
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	38,66 ha, 20,2 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: unter 100m	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	606 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 149
Teilnummern: 149a,149b,149c

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

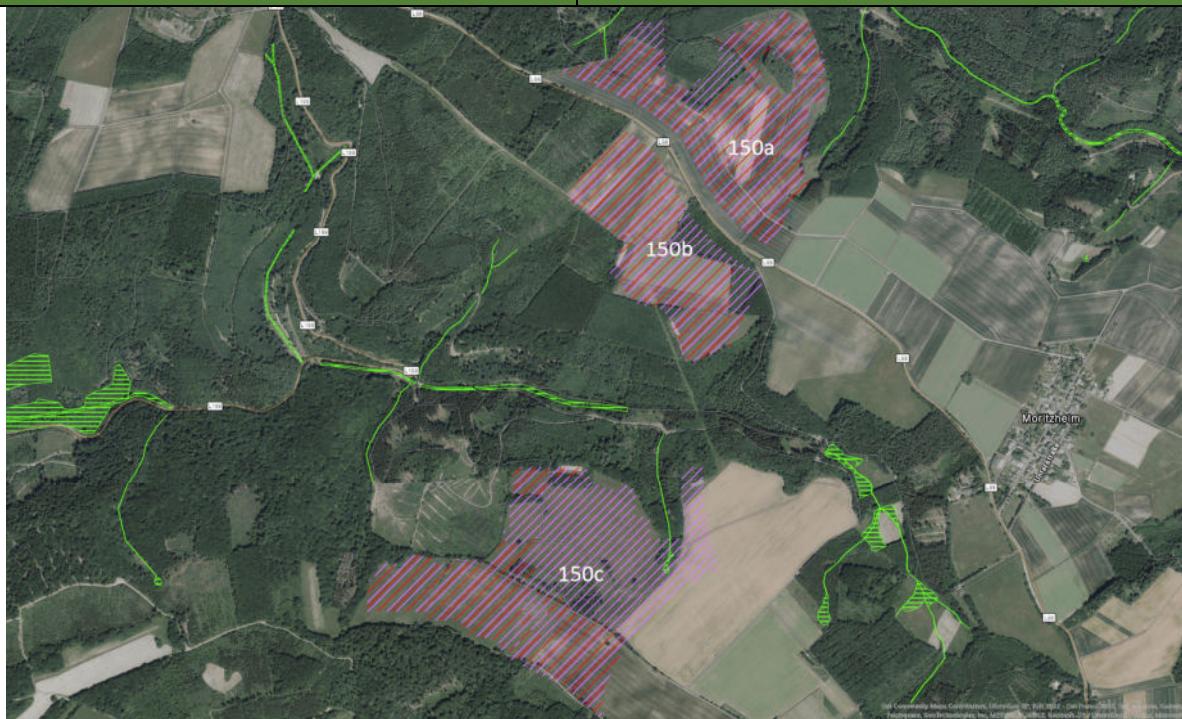


Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	53,97 ha, 46,91 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: unter 200m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Lage in Biotopverbund	Nein	Keine Beeinträchtigung
Artenschutz	nicht betroffen	Keine Beeinträchtigung
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Keine Beeinträchtigung
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Keine Beeinträchtigung
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 150
Teilnummern: 150a,150b,150c

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	86,1 ha, 57,73 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 200m - 400m	Beeinträchtigt
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	Nicht beeinträchtigt
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	Beeinträchtigt
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	Beeinträchtigt
	Naturpark: nicht betroffen	Nicht beeinträchtigt
Lage in Biotopverbund	Nein	Nicht beeinträchtigt
Artenschutz	nicht betroffen	Nicht beeinträchtigt
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (DE-5809-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegend in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Hierfür legt das Große Mausohr auch große Entfernung zum Jagdrevier entlang linearer Strukturen zurück. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401)		
<p>Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.</p>		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	Nicht beeinträchtigt
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	Beeinträchtigt
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	Nicht beeinträchtigt
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Fläche gemischter Nutzung)	Beeinträchtigt
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 151 Teilnummern: 151	Landkreis Cochem-Zell Verbandsgemeinde Zell (Mosel)
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	25,72 ha, 22,45 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 2000m - 3000m	
	Naturschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Altlayer Bachtal (DE-5909-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, die Mopsfledermaus lebt bevorzugt in waldreichen Gebieten und hat ihre Kolonien in der Nähe von oder in Wäldern, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegen, in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

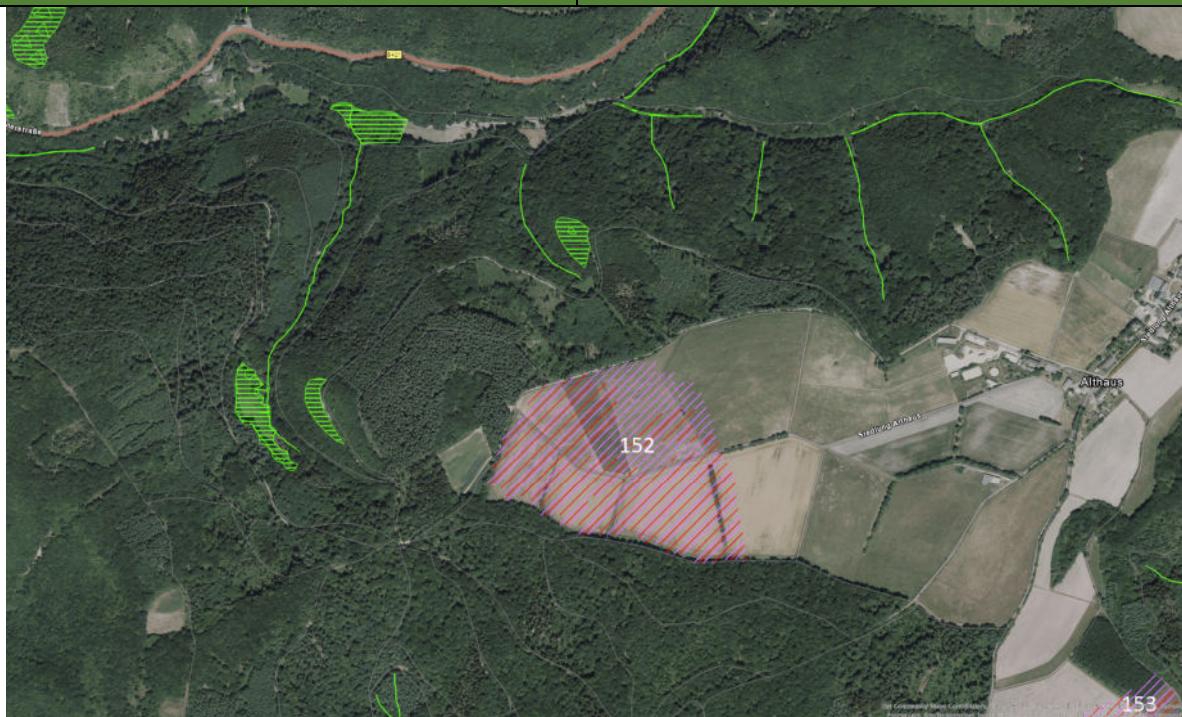
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	964 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 152
Teilnummern: 152

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Größe des Gebietes	15,14 ha, 12,01 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 200m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Altlayer Bachtal (DE-5909-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, die Mopsfledermaus lebt bevorzugt in waldreichen Gebieten und hat ihre Kolonien in der Nähe von oder in Wäldern, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegen, in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 153
Teilnummern: 153

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	26,73 ha, 21,71 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Altlayer Bachtal (DE-5909-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, die Mopsfledermaus lebt bevorzugt in waldreichen Gebieten und hat ihre Kolonien in der Nähe von oder in Wäldern, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegen, in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	504 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 154 Teilnummern: 154a,154b,154c,154d	Landkreis Cochem-Zell Verbandsgemeinde Zell (Mosel)
	
Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Größe des Gebietes	45,78 ha, 40,81 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Altlayer Bachtal (DE-5909-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, die Mopsfledermaus lebt bevorzugt in waldreichen Gebieten und hat ihre Kolonien in der Nähe von oder in Wäldern, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegen, in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

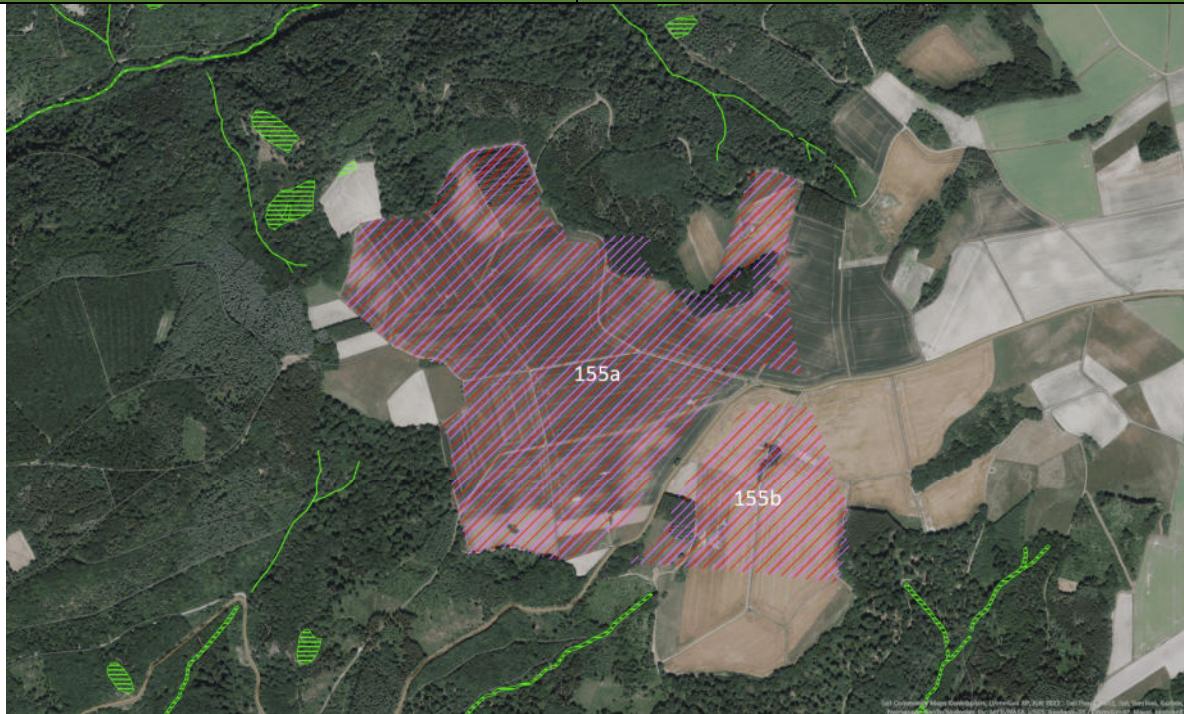
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Ja (LSG Moselgebiet von Schweich bis Koblenz)	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	785 m (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 155
Teilnummern: 155a,155b

Landkreis Cochem-Zell
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)



Art des Gebietes	Vorranggebiet Windenergienutzung, Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen	Beeinträchtigung
Größe des Gebietes	56,26 ha, 53,87 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Ja Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 100m	
	Vogelschutzgebiet: 0m (direkt angrenzend)	
	Naturpark: nicht betroffen	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Altlayer Bachtal (DE-5909-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, die Mopsfledermaus lebt bevorzugt in waldreichen Gebieten und hat ihre Kolonien in der Nähe von oder in Wäldern, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegen, in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren ist daher bis in 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Wälder zwischen Wittlich und Cochem (DE-5908-401)

Im VSG-Gebiet ist das Vorkommen folgender windkraftrelevanter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu) dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Nahbereich der genannten Vogelarten. Beeinträchtigungen des VSG-Gebietes können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	586 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 157
Teilnummern: 157

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück)



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung & VR Repowering nicht Teil der Prüfung)
Größe des Gebietes	3,73 ha
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja
Boden / Bodenfunktionsbewertung	Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Keine Daten vorhanden
Ertragspotential	Mittel
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)
Nitratrückhaltevermögen	Mittel
Wasser	Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein
Klima	Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 4000m - 5000m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 200m	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: 3000m - 4000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		

Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Altlayer Bachtal (DE-5909-301)

Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, die Mopsfledermaus lebt bevorzugt in waldreichen Gebieten und hat ihre Kolonien in der Nähe von oder in Wäldern, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegen, in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe

Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Mittel (Ackerzahl zwischen 40 und 60)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	314 m (Fläche gemischter Nutzung)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 158
Teilnummern: 158a,158b,158c

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück)



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung & VR Repowering nicht Teil der Prüfung)	
Größe des Gebietes	46,71 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Sehr Hoch (über 200m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: 4000m - 5000m	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: unter 200m	
	Vogelschutzgebiet: 4000m - 5000m	
	Naturpark: 200m - 400m	Yellow
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	Kat II – Waldflächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für Fledermaus-Kolonien (waldstrukturbasiertes Habitatmodell Bechsteinfledermaus)	Red
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Altlayer Bachtal (DE-5909-301)		
<p>Im FFH-Gebiet gibt es bedeutende Lebensstätten der Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Großes Mausohr. Die Bechsteinfledermaus als Waldfledermaus jagt in einem Umkreis von ca. 1,5 km um ihre Wochenstuben, die Mopsfledermaus lebt bevorzugt in waldreichen Gebieten und hat ihre Kolonien in der Nähe von oder in Wäldern, das Große Mausohr ist eine Gebäude- und Höhlenfledermaus, die aber überwiegen, in unterwuchsarmen Wäldern jagt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.</p>		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschaftsschutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Mäßig	Yellow
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	0 m (Fläche gemischter Nutzung)	Red
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Nummer des Gebiets: 159
Teilnummern: 159a,159b,159c

Rhein-Hunsrück-Kreis
Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück),
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen



Art des Gebietes	Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VR Windenergienutzung & VR Repowering nicht Teil der Prüfung)	
Größe des Gebietes	26,57 ha	
Derzeitige Nutzung	Forstwirtschaft: Nein Landwirtschaft: Ja	
Boden / Bodenfunktionsbewertung		Beeinträchtigung
Bodenfunktion	Gering	
Ertragspotential	Mittel	
Feldkapazität	Hoch (140mm - 200mm)	
Nitratrückhalte-vermögen	Mittel	
Wasser		Beeinträchtigung
Abstand zu Oberflächengewässer	Mittel (50m - 100m)	
Lage in Wasserschutzgebiet III	Nein	
Klima		Beeinträchtigung
Kalt- und Frischluftbahn	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Klimaschutzwald	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	

Flora und Fauna		Beeinträchtigung
Abstand zu Schutzgebieten	FFH-Gebiet: nicht betroffen	
	Naturschutzgebiet: nicht betroffen	
	Gesch. Biotope: direkt angrenzend oder innerhalb	
	Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	
	Naturpark: 2000m - 3000m	
Lage in Biotopverbund	Nein	
Artenschutz	nicht betroffen	
Aussage zur FFH-Verträglichkeit bei Nähe zu FFH-Gebieten		
Am nächsten liegendes FFH-Gebiet: Keine FFH-Gebiete in relevanter Nähe		
Am nächsten liegendes Vogelschutzgebiet: Keine Vogelschutzgebiete in relevanter Nähe		
Wald- und Landwirtschaft		Beeinträchtigung
Ertragsmesszahl (Ackerzahl)	Gering (Ackerzahl zwischen 20 und 40)	
Waldnutzung	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Waldfunktion	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	
Landschaftsbild und Erholung		Beeinträchtigung
Lage in Landschafts- schutzgebiet	Nein	
Konfliktpotential historische Kulturlandschaft / Landschaftsbild	Gering	
Mensch und menschliche Gesundheit		Beeinträchtigung
Abstand zu menschlicher Nutzung im Umfeld	433 m (Friedhof)	
Sonstige Kulturgüter		Beeinträchtigung
Denkmäler	Ergänzung nach Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.	